Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 231

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berl

REGISTRATUR

# Acta

betreffend

die Kunst- und Gewerbe-Schule.

von 1825.

Specialia.

XI^te Abtheilung: No 1.

23 A

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 28ten Februar d. J. hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Haupt-Kasse der hiesigen wissenschaftlichen Institute zur Zahlung der in Vorschlag gebrachten Remunerationen für den Unter-Unterricht 1824/25 in der Kunst- und Gewerbeschule, in Belauf von überhaupt 320 rt, angewiesen worden ist.

Berlin, den 11ten April 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
Die Königliche Akademie
der Künste

298. Cito Sine.

Σ11

Ad

wegen Einsendung der Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe bei der Gewerbeschule.

Ich habe von der Königlichen Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften vom 26sten Januar d. J. meiner eingereichte Nachweisung der Einnahme-Gebühren und Honorarien-Gelder bei der Klasse der architektonischen Bau-Kunst und der Gewerbe-Schule für das Etatsjahr vom 1sten April bis ultimo September a. c. mit dem Eingange der Gesammtzahl der Schüler und ohne Angabe der Selle-Einkommen angenommen worden; für die Folge aber muß die Nachweisung ganz vorschriftsmäßig und vollständig abgefaßt werden. Ebenso, wie die Königliche Akademie in ihrem Berichte sagt, der Rechnungsführer Henne gesagt, daß er über seinen Dienstlohn geht, wie wir genauere Selle-Einkommen in der Gewerbe-Schule bewerkstelligt werden können, so soll für denselben nur das in dem Reskripte vom 12ten August a. p. vorgeschriebene Verfahren zu verstehen, um sich von demselben die ihm fehlende und nicht weniger als sechzehnzig Thaler von dem was hierzu erforderlich ist, zu verschaffen.

Berlin, den 2ten May 1825.

Die Einsendungen der hierbei gehörigen Nachweisungen sind hierbei zurückgelegt.

Amm

An
die Königliche Akademie der
Künste.

Das Ministerium hat auf die an Seine der Königl. Akademie der Künste vom 15. v. M. eingereichten Rechnungen, wonach dem Herrn Paalzow mit 60. rtlr. und den Herrn Linger und Warnecke mit 40. rtlr. für Jeden, für die Aufstellung bei dem Unterricht in der Kupfer- und Formstecher-Schule in dem verflossenen Sommer halben Jahre auf die Königl. Kasse der statutenmäßigen Unterhaltungs-Kosten für jetzt dem Paalzow 50. rtlr. dem Linger 30. rtlr. dem Warnecke 30. rtlr. angewiesen und macht den Königlichen Akademie-Senat zur weiteren Bescheidigung an die Empfänger, hierdurch bekannt, mit der Bemerkung, daß der Rest jedem der Empfänger mit 10. rtlr. also zusammen 30. rtlr. im Januar k. J. nachgezahlt werden soll; weshalb die Königliche Akademie der Künste dann deshalb weiter, was nöthig.

Berlin den 5ten November 1825.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

hier.

No. 13,889.

DII.

Die Königliche Akademie der Künste und höhern Lehranstalten vom 11ten d. M. findet sich veranlaßt, das die Hülfs-Lehrer an wissenschaftlichen Anstalten angewiesen worden ist den Assistenten Salzow, Linger und Harnisch für die von ihnen im Sommer Semester 1825 in den Künste und Offiziers-Schule gehaltenen Hülfs-Lehrer jedem eine Remuneration von 10 rtl. zusammen also 30 rtl. (dreißig Thaler) gegen Quittung zu verabfolgen, wozu die Einfügen in Kenntniß zu setzen sind.

Berlin den 27ten Januar 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

№ 1149.

Des Ministeriums hat die in dem Berichte der Königlichen Akademie der Künste vom 11ten d. Mts. angezeigten Remunerationen den Professoren Daehling, Collmann und Hampe und der Aufseherin Henne für den Winterunterricht 1825/26 in den Künst- und Ornamentklassen, jedem mit 50 rtl. ferner den Lüftenstedten Unger und Harnisch, jedem mit 40 rtl. und der Claren Jatzow mit 60 rtl. bewilligt, und der Königl. Kasse den wirksamsten Anstalten angewiesen, ihnen solche gegen Quittung zu zahlen, welche die Königliche Akademie den Empfängern bekannt zu machen hat.

Berlin den 28ten Januar 1826.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

No 1148.

In Hinsicht der wissenschaftlichen Anstalten ist für angemessen erachtet worden, den Professoren Linger und Harnisch, so wie dem Lehrer Palzow für ihre Leistungen bei dem Elementarunterricht in der Kunst- und Gewerkschule während des Jahres ordinaria April bis Ende September a.c. die, von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 23ten v.M., für dieselben in Antrag gebrachten Remunerationen von überhaupt 140 rt., und zwar den Professoren Linger und Harnisch jedem 40 rt., dem p. Palzow aber 60 rt. gegen Quittung zu gewähren; wovon das Erforderliche der Königlichen Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung an jene Institute hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 30ten November 1826.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

den 21 December Abends ausgegangen.
E Schadow.

An
die Königliche Akademie
der Künste.

Nach der Ordnung der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten d. M. ist die Hälfte der einstimmig festgesetzten Honorare solcher angewiesen worden, an Remunerationen für den, in der Kunst- und Gewerbe-Schule in dem verflossenen Etatsjahre geleisteten Unterricht.

1. dem Professor Dähling ..... 50 Thlr.
2. " " Collmann ..... 50 -
3. " Lehrer Hampe ..... 50 -
4. " Architekten Henné ..... 50 -

so wie für die Leistung bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen:

5. dem Zeichenlehrer Linger ..... 40 -
6. " " - Harnisch ..... 40 -
7. " gewesenen Lehrer Paalzow für die Leistung in drei Abtheilungen ..... 60 -

übertrage also - 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen; worüber das Erforderliche der Königlichen Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung an die Provinzialkasse hierdurch bemerklich.

Berlin, den 15ten März 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An die Königliche Akademie der Künste.

4511.

DII

DII

Die Ministerien genehmigt die neue Einrichtung der Künste in dem Lande neue Klasse v. M. angezeigten Stellenbesetzungen der beiden Assistenten Harnisch und Paalzow beim Studium in der Künst- und Gewerbschule, so wie die Anstellung des Claren Koller, Holbein und Steffens zum Assistenz beim Zeichnen, und Fest der Lehrer-Künste der wirklich, schaftlichen Anstellung zum Fortgang der in Ordnung gebrachten Studienverhältnissen Remunerationen

Für den Paalzow mit 30 y, und für den Harnisch mit 20 y Fuder angewiesen.

Der Harnisch und Paalzow sollen sich bei den Ministerien schriftlich bestimmt, damit die Akademie sie in den Mitte des Januar, Januar und Februar Jahr, und auf die Remuneration, welche für den vollen Lehrjahr und den Gehalt-Antrag genommen,

weil sie mit Lehrjüngerung Gehalt als Assistenten der Kunst-Akademie anzu, stellt werden.

Koch

Das Ministerium hofft der Akademie die gewünschte anderweitige Anstellung zum Neujahr mit Vergnügen darstellen zu können, ob Sie angenommen sind, über die Einrichtung der Lehrstunden, wie bei den Hülfsmitteln und Examen-Instituten, alsdann Bestimmungen festzusetzen und solche zum Druck zu befördern, ferner welche Lehrbücher Sie dabei einzuführen, wird Ihnen selbst überlassen bleiben müssen.

Berlin, den 11ten August 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

Beyme.

An
die Königliche Akademie
der Künste.

10344.

Extrait

Das Ministerium wünschet Ihnen auf die Anstellung neuen Lehrers, dass nicht festgesetzt ist, dass die Annahme der Stelle, Antrag bei der Kunst- und Examen-Schule auf ein neues Examen erfolgen muss, und daran muss nun einen selbständigen Gehalt, wie Sie sich überzeugen, sondern nur einen Titel, mit welchem für gelungene Leistung der Rath ist. Es steht nämlich lediglich der Königlichen Akademie der Künste ab, Ihnen zu jeder Zeit Abänderungen vorzuschlagen, welche sie, sowohl in Bezug auf den Unterricht bei der Kunst- und Examen-Schule, als hinsichtlich der Examen-Instituten, nützlich finden, wenn die Lehrstunden genommen werden sollen, für zweckmäßig hält.

Die Lehrstunden sind so anzuordnen, dass sich die Abänderungen für den ganzen Lehrplan, der Ihnen bereits zu Ostern d. J. der Lehrplan des Senats der Königl. Akademie, bis zum 1ten Juli c. als Lehrplan zu entwerfen, eröffnet worden ist. Es ist

den

10344

D II

dessen, dem Antrage der Königlichen Regierung
zu genügen, auch nach die Communalbeiträge
Commissionsrath, für Nr. 1, dem Pahlzow,
mit 30 T, und für Nr. 2, dem Harnisch, mit
20 T angesetzt worden; wobei es sein Be-
wenden behält.

Berlin, den 11ten August 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Unterschrift Abschrift.

gez. von Kamptz.

An
die Regierung, Herren C. Harnisch
und Pahlzow
Stettin.

Das Königliche Oberlandesgericht des Königreichs
Sachsen hat auf die Anklageschrift vom 15ten
d. M. sämmtliches vorstehend verzeichnete, dasselbe Haupt-
sache und verschiedene andere Angelegenheiten betreffende
Material, und zwar

1, den Fleischer Carl Döbling mit . . 50 ₰
2, " " Collmann " . . 50 "
3, " " Hampe " . . 50 "

4, den Fleischergesellen Johann Friedrich Clemens
Hesse mit . . . 50 "

Indem hierbei die Entscheidung bei diesen
Angeklagten in zwei Abtheilungen, und
zwar

1, den Fleischergesellen Singer mit . 40 "
2, " Clemens Holbein " . . 40 "
3, " " Koller " . . 40 "
und 4, " " Steffens sind die Akten
hierin in einer Abtheilung, mit . . . 20 "

in Summa mit 340 ₰

Dr.

XII

gegenwärtige Quittung ausgefertigt zu haben. Die Königliche Akademie der Künste bescheinigt die richtige Zahlung des Quantums, sowie die Ausfertigung dieser Quittung.

Berlin, den 9ten März 1829.

Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste

Sinn

222.

12

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 26ten v. M. hierdurch eröffnet, daß die Summe der wissenschaftlichen Anstalten-Hülfe angewiesen worden ist, die Remuneration für die Assistenz bei dem Unterrichte in der Kunst- und Gewerbsschule während des Sommer-Halbjahrs, und zwar für die Assistenz in zwei Abtheilungen

1, dem Kupferstecher Linger . . . . . 40 rtl.
2, dem Maler Holbein . . . . . 40 rtl.
3, dem Maler Koller . . . . . 40 rtl.

und für die Assistenz in einer Abtheilung

4, dem Maler Steffens . . . . . 20 rtl.

Zusammen . . . . . 140 rtl.

gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 6ten October 1829.

Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

15,259. Sinn.

Für Behufs der wissenschaftlichen Unterhaltung ist Säle angewiesen worden, die von der Königlichen Akademie der Künste vom 16ten v. M. in Antrag gebrachten Remunerationen für die Assistenz beim Unterrichte in der Bau-, und Ornament-Säle

dem Kupferstecher Unger mit ——— 40 rℳ
" Maler Holbein " ——— 20 .
" " Koller " ——— 20 . "
" " Steffens " ——— 10

Summa ——— 90 rℳ

gegen Quittung zu zahlen, wovon die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Verabreichung an die genannten Empfänger hierdurch benachrichtigt wird.

Berlin den 8ten October 1824.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts, und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst

1847.

3, 41

DII

Das Ministerium beauftragt die Königl. Akademie der Künste auf den Antrag vom 3ten d. M. zur weiteren Veranlassung hierdurch, daß die Königl. Akademie der wissenschaftlichen Deputation hierüber berichten wird die Remunerationen für den in der Königl. Kunst- Gewerbs- Schule in dem Winter halb Jahre 1827/28. ertheilten Unterricht,

an den Professor Dähling mit . . . 50 Rthlr.
" " " Collmann " . . . 50 Rthlr
" " " Hampe " . . . 50 Rthlr
" " Inspektor Henne . . . . . 50 Rthlr

und bemerken schon die Akademie bei diesem Anlaß:

wird in 2. Abtheilungen

an den Kupferstecher Linger mit . . . 40 Rthlr.
" " Ebenen Koller . . " . . . 40 Rthlr
" " " Holbein . . " . . . 40 Rthlr. und
" " " Steffens für die Akademie
in seiner Abtheilung mit . . . . . 20 Rthlr

Übertrag . . 1/ 340 Rthlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 28ten " März 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medizinal Angelegenheiten.

Altenstein

An die Königliche Akademie der Künste.

3,452.

XII

Das Ministerium hat nach dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste in Berlin vom 5. d. M. die jährliche Beihülfe der wissenschaftlichen Anstalten hierselbst wegen der Remunerationen für den in der Künst und Gewerbeschule während des Winterhalbjahres 18 29/30. ertheilten Unterricht

an den Professor Dähling mit . . . . . 50 Thlr.
an den Professor Collmann mit . . . . . 50 „
an den Professor Hampe mit . . . . . 50 „
an den Professor Herbig mit . . . . . 50 „

desgleichen für die Ertheilung des Unterrichts

in zwei Abtheilungen

an den Kupferstecher Linger mit . . . . . 40 „
an den Maler Koller mit . . . . . 40 „
an den Maler Molbein mit . . . . . 40 „
und an den Modellmann Köhler für die Ertheilung in einer

Abtheilung mit . . . . . 20 „

zusammen mit . . . . 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen und übersendet der Königlichen Akademie der Künste die Instructionen gütigst einzureichen. Berlin den 15 März 1830.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vertretung des Ministers.

An
die Königliche Akademie
der Künste.

3578

XII

Auf den Antrag der Königl. Akademie der Künste vom 1ten d. M.
ist der Fonds der wissenschaftlichen Anstalten dahin angewiesen,
den nachstehenden Kunstlehrern für die Ertheilung ihres Unterrichts
in der Kunst- und Gewerbe-Schule pro Quartal 1830.
folgende Honorare:

1) dem Professor Senger . . . . . 40 Rthlr.
2) dem Lehrer Koller . . . . . 40 Rthlr.
3) dem Lehrer Hollbein . . . . . 40 Rthlr.
4) dem Lehrer Köhler (in einer Abtheilung) . . 20 Rthlr.
und für die Ertheilung seines Unterrichts in der
dritten Classe der Zeichnenschule,
5) dem Lehrer Albert Köhler . . . . . 25 Rthlr.
Summa . . . . . 165 Rthlr.

gegen Quittung zu zahlen, wovon das Ministerium der Königl.
Akademie der Künste zur weiteren Anweisung benachrichtigt.

Berlin, den 6ten Dezember 1830.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

Schmalz

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Auf den Antrag des Königlichen Oberseminars zu Langensalza vom 28ten v. Mts. ist der Hauptlehrer Lange zu Mühlhausen mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt vom 5ten d. Mts. zum Vorsteher der an das Königliche Seminar zu Langensalza angeschlossenen Übungsschule mit dem Titel Seminarlehrer vom 1ten April d. Js. ab unter Belassung seiner bisherigen Dienstwohnung ernannt worden.

Zugleich ist dem Lehrer Lange die Vorsteherstelle der Übungsschule übertragen worden.

Mühlhausen, den 11ten März 1831.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Wussow.

An
den Magistrat
hierselbst.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß des Magistrats gebracht.

Mühlhausen, den 11. März 1831.

Der Magistrat.
Dr. Bley.

Gefällige gnädige Mittheilung zu gewärtigen.

Die Königliche Akademie der Künste hat den Empfang hiervon anzuzeigen, ersucht aber um Angabe des Grundes, weshalb die Auszahlung des Gehalts an Rauch nicht geschehen.

Berlin, den 11ten März 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers
Nicolovius.

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hierselbst

No: 3646.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 3ten d. M. ist die General Kasse des Ministeriums angewiesen worden die Remunerationen für die Assistenz bei dem Unterricht in der Kunst und Ornamente Schule während des Kommunaljahres 1831 und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| dem Kupferstecher | Unger | mit | 40 rt. |
| " Maler | Koller | " | 40 " |
| " " | Holbein | " | 40 " |
| " " | Köhler | " | 20 " |
| | zusammen | | 140 rt. (in Worten) |

„Einhundert und Vierzig Thaler"

zu zahlen.

Berlin, den 7ten September 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Abwesenheit des Ministers
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste
hierselbst

No: 13,797.

pag. 101.

§§

Auf den Antrag vom 26sten v. M. wird der Königlichen Akademie der Künste bauaufsichtigt, daß das Ministerium seine Genehmigung dazu ertheilt hat, die Remunerationen für den Unterricht in der Kunst- und Gewerbeschule im Winter-Semester 1831/2. und zwar

1, dem Professor Dähling mit - - - - - - - - - - 50 Rthlr.
2, " " Collmann - - - - - - - - - - - 50 " - - -
3, " " Haupe - - - - - - - - - - - - - 50 " - - -
4 " " Herbig - - - - - - - - - - - - - 50 " - - -

desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen

1, dem Kupferstecher Linger mit - - - - - - - - - - 40 " - - -
2, " Lehrer Koller - - - - - - - - - - - 40 " - - -
3, " " Holbein - - - - - - - - - - - - 40 " - - -
und 4, " " Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung - - - - - - - - - - - - - - 20 " - - -

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 15ten März 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste.

296.

Z II

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 29ten v. M. hierdurch eröffnet, daß das Ministerium zur seiner General-Kasse angewiesen hat, die Remunerationen für die Assistenz bei dem Unterrichte in der Kunst- und Gewerbeschule während des diesjährigen Sommersemesters an

den Kupferstecher Linger mit 40 Thlrn
" Assistenten Koller " 40 "
" Lehrer Holbein " 40 " und
" " Köhler " 20 "

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 4ten September 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der
Künste

11. 951.

Sieve.

811

Auf den Bericht vom 25ten d. M. vom 2. J. wird die Königliche Akademie der Künste benachrichtigt, daß das Ministerium die genehmigten Remunerationen für den Winter-Unterricht in der Kunst- und Gewerbeschule pro 1832/33. genehmigt und die General-Kasse demgemäß angewiesen hat,

a, dem Professor Dähling . . . . . 50 Rthl.
b, " " Collmann . . . . . 50 "
c, " " Hampe . . . . . 50 " und
d, " " Herbig . . . . . 50 "

Desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen:

a, dem Hülfslehrer Linger . . . . . 40 "
b, dem Assistenten Holbein . . . . . 40 "
c, " " Koller . . . . . 40 "

und in einer Abtheilung:

d, dem Lehrer Albert Köhler . . . . 20 "

zusammen — 340 Rthl.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 6ten April 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

341.

D1

Auf den Bericht vom 1ten d. Mts. wird die Königliche Akademie der Künste hierdurch benachrichtigt, daß die General-Kasse des Ministerii angewiesen worden ist, die gewöhnlichen Remunerationen für geleistete Assistenz bei dem Unterrichte in der Kunst- und Gewerk-Schule, während des verflossenen Sommer-Semesters:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | dem Kupferstecher | Linger | mit . . . . . 40 rtl — sgr |
| 2. | „ Assistenten | Koller | „ . . . . . 40. „ —. |
| 3. | „ „ „ | Holbein | „ . . . . . 40. „ —. |
| 4. | „ Maler | Albert Köhler | „ . . . . . 20. „ —. |
| | | | zusammen mit 140 rtl —. |

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 13ten September 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 17003. Linn. D 11

Bey: abstehenden Termin waren 19ten December v. J. wovon die
Verfügung verlangen, daß die Primaner Carl Burggraf und Au-
gust Kaselowski zur Abstimmung bei der Primanerabstufe ge-
stellt werden möchten, nicht zu folgender Feststellung Veranlassung.

Der Burggraf ist nach seit dem August 1827. zum ununterbro-
chenen Schüler eingetreten und also schon, schon zum ununterbro-
chenen Klassen abwechselnd zu fügen weil dem 1ten April 1832. verlas-
sen; der Kaselowski aber nach seit dem October 1829. ununter-
brochenen Schüler und gleichfalls nach nicht zum ununterbrochenen Kla-
ssen eingetretenen. Dagegen ist der Cand: Aug: Fischer seit dem
December 1832. ebenfalls als ununterbrochener Klassen eingetreten
und der Aug: Theod: Alb: Köhler zwar dem nach seit dem October
1826 – also früher als Burggraf – ununterbrochener Schüler gewesen,
ein Mangel wird: zum ununterbrochenen Klassen bestimmt. Hier-
nach würden also dem Burggraf und dem Kaselowski die nächsten
Anwartschaften zur Abstimmungsstelle nicht zu Theil.

In der Verfügung für die wiederholten Klassen und Schüler vom
9ten September 1820. ist bereits festgesetzt, daß die, welche zur
Classen Ordnung bestimmt werden, zuerst die zu besetzenden
Abstimmungsstellen bei der Primaner und Secundaner erhalten
sollen. Diese bestehen Gesetze, namentlich der vorzüglichen
Tüchtigkeit Fleiß wie Aufmerksamkeit der ältesten Abiturienten
vor dem Beginn der ununterbrochenen Klassen und Schüler,
in Obsicht auf das Aufsteigen einen sichern Abstimmung vor
ununterbrochenen Schüler und Zurücksetzung von ununterbrochenen,

8 febr. 1834. No. 23,212.

stalten können nicht genehmigt werden. Das Ministerium will dabei in Betreff der verschiedenen Vorschläge des Senats der Akademie zur weiteren Beschlußnahme bemerken, daß bei diesen Vorschlägen nur das zu berücksichtigen sein wird, was der Senat über die Dauer der Theilnahme von den Lehrern der Institute am 21ten April 1832. vorgeschlagen hat und erwarte die Genehmigung des Ministeriis binnen 7 Tagen des folgenden Monats erfolgt ist, so wird überhaupt darauf nicht gerechnet werden können, daß zur Abwendung mehrmaliger vorgekommener Irrungen, die für diese Institute abzugebenden Erklärungen gehörig beobachtet werden.

Berlin, den 8ten Februar 1834.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vertretung des Ministers.
Nicolovius

An
den Direktor der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Dr. Schadow,
hochwohlgeboren,
hier.

23,212.

Der Königliche Akademie der Künste wird auf Ihre Anfrage vom 25ten v. M. hierdurch bekannt gemacht, daß die General-Kasse des Ministeriums angewiesen worden ist, die Remunerationen für den Unterricht in der Künstler-Schule, während des Winterhalbjahres 1833/34 als zwar:

1, dem Professor Dähling ..... 50 rtl.
2, " dto Collmann ..... 50. "
3, " dto Hampe ..... 50. "
4, " dto Herbig ..... 50. "

wegen der Assistenz bei diesem Unterricht

in zwei Abtheilungen:

1, dem Kupferstecher Singer ..... 110 rtl.
2, " Assistenten Koller ..... 110. "
3. " dto Holbein ..... 110. "
4. " Herrn A. Koehler für die Assistenz
in einer Abtheilung ..... 20 rtl.
zusammen " 340 rtl

(in Worten)

Dreihundert Vierzig Thaler

ggn."

5 März 1834. no. 1652.

XII

gegen Quittung zu zustellen.

Berlin den 5ten März 1834.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste

hierselbst

1652.



Berl. Reskript. 10. Dezbr. 1832. (No 14,484).

Laut des Ministerii festgestellt, daß:

1) Ferd. aug. Fircher zum Lehrer befördert,
2) aug. Theod. albert Köhler [illegible]
aug. Theodor Kasclowsky,
Gottlob, Carl Lange u
Philipps Herm. Eichens als Schüler bestätigt würden.

Auf den Antrag des Akad. v 8 Januar 1833 wurden Köhler zum Lehrer u Julius Schroeder zur Insc. 5. März. 1833 (No 1611) zum Schüler d. Ak. befördert. Dagegen sind Fircher u Köhler Lehrer, u. Kasclowsky, Lange, Eichens u Schroeder [illegible] Schüler.

Es wird also Fircher u Köhler die erste Anwartschaft bei Besetzung der Assistenzen in der Kunst u Gewerbeschule haben. Nun aber ist Fircher Modellmeister und der Akad. braucht einen Zeichner als Assistenten, und Köhler hat jetzt eine Assistenz in der Kunst u Gew. Schule und wir Andern in der dritten Klasse der Zeichnenschule, beide Lücken bei der Besetzung, die durch den Ausscheiden des Prof. Hotbein u Ernst Julius Emil Koller entstehen, ausfüllen müssen, da Fircher als Modellmeister nicht angestellt werden kann, u Köhler bereits zweien Assistenzen vorsteht.

Die nächste Anwartschaft, auf die erledigten Stellen wurde dem [illegible] abgehenden Schüler Carl Burggraf, welchem Amt bestätigt das Directorium am 22 Febr. 1832 das Versprechen gegeben wurde ihn bei erster Vacanz zu befördern, zu ernennen, die jetzige, wurde dem ältesten ernannten Schüler Kasclowsky zu übertragen sey; beide haben sich als tüchtig dazu, bewährt die Schüler Lange, Eichens u Schroeder sind noch zu jung, und können deshalb für jetzt noch nicht dazu in Vorschlag gebracht werden.

Die Lehrer Köhler sind demnach 2 Assistenten der Schüler. Kasclowsky ist am 1 Ostern 1834 an des abgehenden Schülers Burggraf Stelle [illegible] Assistenten ernannt worden. Dagegen werden die Assistenten Hotbein u Koller zu Ostern 1834 entlassen u an deren Stellen Burggraf u Kasclowsky eintreten.

| | | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| | Laufende Nummer | Betrag | | |
| 1 | Von Heyl & C sind vorgetragen, laut voriger Liquidation | | | |

Die Königliche Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 22ten v. M. hierdurch benachrichtigt, daß die Genehmigung des Ministerii angewiesen ist die Remunerationen für die Assistenz bei dem Unterricht in der sonstigen Künsten und Gewerben während des Sommerhalbjahrs in zwei Abtheilungen

1. dem Bildhauer Lenger mit . . 40 Rt
2. " Maler Kesselowski . . . 40 "
3. " Assistenten Berggraf . . . 40 " und
4. " Maler Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung, mit . . 20 "

zusammen 140 Rt

hierselbst gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 9ten October 1834.

Ministerium der geistlichen Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten.
In Auftrag des Ministers
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

14,970.

B II

p. 33. 48/2 27

Der Königlichen Akademie wird auf den Bericht vom 18ten v. M. eröffnet, daß die General-Kasse des Ministerii angewiesen ist, die Remuneration für den Unterricht in der Kunst- und Gewerbeschule während des Winterseme sters 1834/5. und zwar

1, dem Professor Dahling . . . . . 50. rtl.
2, " " Collmann . . . . . 50. "
3, " " Hampe . . . . . 50. "
4, " " Herbig . . . . . 50. "

wegen Assistenz bei diesem Unterricht in zwei Abtheilungen:

1, dem Kupferstecher Linger . . . . . 40. rtl.
2, " Assistenten Burggraf . . . . . 40. "
3, " Herrn Kaselowsky . . . . . 40. "
4, " Herrn Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung . . . . . 20. "

zusammen . . . . 340. rtlr

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 2ten Maerz 1835.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Auftrag des Ministers.
Ludorius

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Z II

p. 143. 165/1.

Die Königliche Akademie der Künste wird auf den Etat pro 29ten v. M. hierdurch benachrichtigt, daß die Journal-Exemplare des Ministeriums angewiesen ist, die Remunerationen für die Assistenz bei dem Unterricht in der Kunst- und Formschule während des Remunerationsjahres 1835 und zwar:

1, dem Lehrer Linger . . . . . 40 Rthlr.
2, dem Assistenten Kaselowsky . . . . . 40 „
3, dem Assistenten Burggraf . . . . . 40 „
4, dem Lehrer Hoehler . . . . . 20 „

zusammen = 140 Rthlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 2ten September 1835.

Königliches Geheimes Ober-Finanz- und Ministerial-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie
der Künste

Hirt.

XII

p. 54
7

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 15ten v. M. eröffnet, daß die General-Kasse des Ministerii angewiesen ist, die bewilligten Remunerationen für den Unterricht in der Kunst und Gewerbschule für das Winterhalbjahr 1835/6 aus gezahlen.

1, dem Professor Taehling . . . . . 50 rc
2, " " Collmann . . . . . 50 "
3, " " Hampe . . . . . 50 "
4, " " Herbig . . . . . 50 "

Desgleichen für die Aushülfe bei diesem Unterricht in zwei Abtheilungen

5, dem Kupferstecher Linger . . . . . 40 "
6, " Assistenten Haselowsky . . . . . 40 "
7, " Assistenten Burggraf . . . . . 40 "
und 8, " Lehrer Alb. Köhler für die Aushülfe in einer Abtheilung . . . . . 20.

zusammen = 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 4ten März 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste.

Lüdecke

770.

D 11

Ko.

p. 120
5.

Zum Antrage der Königlichen Akademie der Künste vom 1ten d. M. genehmigt das Ministerium hierdurch, daß die ranemarirten Kunstschüler

Gottlob Carl Lange und
Anton Friedrich Julius Schrader

als Assistenten bei der Kunst und Gewerbeschule vom 1ten Oktober d. J. anstellen, und die bisherigen Assistenten

Waselowski und
Burggraf

kündigen entlassen.

Berlin den 17ten Juni 1836.

Ministerium der Geistlichen. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

ausfertigt 25 Juni

An
die Königliche Akademie der
Künste
No 7096.

Linz

E11

3132 b

Auf den Antrag vom 25.ten v. M. wird die Königliche Akademie der Künste hierdurch benachrichtigt, daß das Ministerium seine General-Kasse hierdurch angewiesen hat, die gewöhnliche Remuneration für das laufende Sommersemester an die Assistenten in den Klassen der hiesigen Kunst- und Gewerkschule, nämlich:

1) an den Kupferstecher Linger für die Assistenz in 2 Abtheilungen mit 40 Thlr. — — .
2) an den Assistenten Kaselowsky desgleichen mit . . . . . 40. — — .
3) an den Assistenten Burggraf desgleichen mit . . . . . 40. — — .
4) an den Maler Albert Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung mit 20. — — .

zusammen = 140 Thlr. — .

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 5.ten September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

XII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 27ten M. hat das Ministerium seine Genehmigung ertheilt, den Lehrern und Assistenten an der Künste und Gewerbeschule die gewöhnlichen Remunerationen für den Ausstellungs-Termin 1836/37, und zwar

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | dem Professor | Dähling | 50 Rt. |
| 2. | " | Hampe | 30 " |
| 3. | " | Herbig | 50 " |
| 4. | " Bürgschreiber | Leniger | 40 " |
| 5. | " Assistenten | Lange | 40 " |
| 6. | " | Schrader | 40 " |
| und 7. | " | Herrn Albert Köhler | 20 " |

zu gewähren.

Der Königlichen Akademie der Künste wird überlassen, die Zahlungsmodalitäten, sowie die Leistung der Gehülfen-Dienste zu bestimmen.

Berlin, den 3ten März 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie der Künste

655 Gen.

DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 23ten v. M. hat das unterzeichnete Ministerium seine Genehmigung ertheilt, den Assistenten an der Kunst- und Gewerb-Schule die gewöhnlichen Remunerationen für ihre Hülfsleistungen bei dem Unterrichte in zwei Abtheilungen während des abgelaufenen Sommer-Semesters, mit überhaupt - Drei Hundert und Vierzig Thalern - zu zahlen. Der Königlichen Akademie der Künste wird überlassen, die Empfänger dieser, Behufs der Vertheilung der Gelder in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 12ten October 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste

No 19510 (Hierselbst)

DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 3. d. M. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, den Lehrern und Assistenten der Künste und Gewerbeschule die gutachtlichen Remunerationen für den Unterricht im Winterhalbenjahr 1837/38, und zwar

1. dem Professor Dähling . 50 rC
2. dem " Hampe . 50 "
3. dem " Herbig . 50 "
4. dem " Lengerich 50 "

zusammen 200 rC

Desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen,

a. dem Bürgerschüler Singer . . 40 rC
b. dem Assistenten Lange . . 40 "
c. dem " Carl Domschke 40 "
d. dem Knaben Albert Koehler für die Assistenz in einer Abtheilung 20 "

zusammen 140 rC

übertragen = 340 rC

gegen Quittung der betreffenden Unterrichtenden zu zahlen. Der Königlichen Akademie wird überlassen, dieselben zur Haltung der resp. Beträge hierzu in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 6ten März 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste

640. Linn.

DII

Auf den von dem Herrn Direktor Schadow erstatteten weiteren Bericht über die Anstellung einer Hilfslehrerin für die Klasse der weiblichen Schüler und Zeichnerinnen in der Kunst- und Gewerbeschule, vom 2ten d. M. genehmigt das Ministerium hierdurch, daß der Assistent-Bildhauer Beckmann, das das Ministerium, in Berücksichtigung der früheren günstigen Äußerung der Königlichen Akademie der Künste über denselben, zum nebenamtlichen Lehrer ernannt will, zunächst und versuchsweise dabei in Thätigkeit trete, und namentlich zugleich, daß die für diese Klasse nöthig erachtete Übung im Modelliren dabei sofort eingeführt und dem p. Beckmann übertragen werde. Über diese Assistenz in der Klasse der Herr Professor Hummel will das Ministerium sich nähere weitere Berichte der Königlichen Akademie erwarten.

Berlin den 24sten April 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie der Künste

Hr

No. 691.

Dem Antrage der Königlichen Akademie der Künste vom 16ten d. M. entsprechend, sind das Ministerium seine General-Casse angewiesen, die gewöhnliche Remuneration für gehabte Assistenz bei dem Unterrichte in der plastischen Kunst und Formenlehre im laufenden Sommer-Semester, und zwar

1) an den Bossirergehülfen Linger für die Assistenz in zwei Abtheilungen mit . . . . . 40 Rthlr.
2) an den Assistenten Lange dasselbst . . . . 70 "
3) " " " Domschke " . . . . . 70 "
und 4. an den Maler Albert Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung mit . . . . . 20 "

zusammen " 140 Rthlr.

gegen deren Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie wird überlassen, Sorgen die Unterassistenten in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 28sten August 1838.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

9,458.

DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 23ten v. M. wird derselben genehmigt, daß das Atelier neben dem Saale der Gypsabgüsse angewiesen sei, den Lehrern und Assistenten in der Bildhauer- und Formerschule die gewöhnlichen Remunerationen für verfertigte Modelle in dem laufenden Studien-Semester 1838/39, und zwar:

1, dem Professor Herbig mit . . . . . 50 Rthlr.
2, " " Hampe " . . . . . 50 Rthlr.
3, " " Jungerich . . . . . 50 Rthlr.
und 4, " Assistenten Lehrer Albert Köhler mit . . . . 50 Rthlr.

imgleichen für gelieferte Assistenz bei diesen Modellen zu Abformungen, und zwar:

5) dem Bossirerlehrer Linger mit . . . . . 40 Rthlr.
6, " Eleven Carl Lange " . . . . . 40 Rthlr.
7, " " Carl Domschke " . . . . . 40 Rthlr.
und 8, " Assistent Lehrer Albert Köhler für die Assistenz zu einer Abformung mit . . . . . 20 Rthlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 4ten März 1839.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der Künste

prog. 10 Zb. 38

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 23ten d. M. wird Derselben genehmigt, daß der Ministerium seine Haupt-Casse angewiesen hat, den Assistenten in der Kunst- und Bauwerksschule die gewöhnliche Remuneration für die geleistete Assistenz bei den Aufnahmen in benachbarten Sommeraufenthalten, und zwar

1. dem Bauassistenten Lange für die Assistenz in 6 Anstellungen mit . . . . 40 Thlr.
2. dem Bauassistenten C. Lange desgleichen mit . 40. "
3. " " Carl Domschke desgleichen mit . 40. "

und

4. dem Assistenzbauer Albert Köhler für die Assistenz in einer Anstellung mit . . 20 " .

gegen deren Quittung zu zahlen.

Berlin, den 29ten August 1839.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

die Königliche Akademie der Künste

Hrn.

15,251. XII

Aus dem Etats des Königlichen Ordens-
amts pro 1840 d. d. 14 Dec. 1839. sind diejenigen Ausga-
ben, welche das Ordensamt zu machen hat, zusammengestellt
worden, um demselben Behufs der Ausführung der
Ausgaben für die Kriegsdenkmünzen und Medaillen
sowie für die Bibliothek des Ordens- und
Ehrenzeichens mündlich das Erforderliche bemerklich
zu machen, wie solches die in Abschrift beigefügte Anlage
von 60 Seiten ergiebt.

Indem ich in Ermangelung meines Stempels
eines des p. Beveland sind die Königlichen Ordens-
ämter ersucht worden.

Berlin den 9ten Februar 1839.

Kriegsministerium der Preußischen Armee- und Marine-Ordenskanzleidirektion

An

die Königlichen Ordensämter

15878.

D11

Auf den Bericht vom 18ten v. M.
wird Dasselbe benachrichtigt, daß der Minister
seine Genehmigung ertheilt hat, dem Königl.
Lehrer Carl Domschke für die Uebernahme des
erledigten Vorsänger-Berger bei dem Un-
terricht in den Elementarklassen der Künstler- und
Gewerkschule eine Remuneration von 25 Rthlr.
gegen Quittung zu gewähren.

Berlin, den 3ten Januar 1850.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lorenz

An
die Königliche Akademie der Künste

20464. Sein. VIII

blasse Schrift

pras. 19. mai

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. M. hat das Ministerium seine Genehmigung ertheilt, den Lehrern und Assistenten bei der Kunst- und Gewerbeschule die gewöhnliche Remuneration für den Unterricht in dem Winterhalbjahre 1839/40, und zwar:

1) dem Professor Herbig mit ..... 50 rt.
2) dem " Hampe " ..... 50 rt.
3) dem " Lengerich " ..... 50 rt.
4) dem Assistenzlehrer Köhler mit ..... 50 rt.

Zulagen für die Assistenz bei diesen 4 Klassen,

sowie

in zwei Abtheilungen:

5) dem Assistenzlehrer Linger mit ..... 40 rt
6) " Herrn Carl Domschke " ..... 40 rt
7) " " Herm. Ernecke " ..... 40 rt
8) " Assistenzlehrer Albert Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung mit ..... 20 rt

gegen Quittung zu zahlen, und überhaupt der Königlichen Akademie der Künste alle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Berlin den 14ten März 1840

Ministerium der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste.

697. Sim.. DII

Auf Seiner Hochgeboren Ansuchen vom 18ten v. M. genehmige Ich Namens Sr. Majestät des Königs, daß dem Hülfsarzte bei der Medizinal-Abtheilung des Ministeriums des Innern, Dr. Förster der Charakter als Medizinal-Rath beigelegt werde.

Berlin, den 14ten July 1840.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lavenstein

An

den Direktor der Königlichen

Akademie der Künste,

Herrn Dr. Schadow,

Hochwohlgeboren,

hier.

12,932.

VIII

p. 222.

Die Königliche Akademie der Künste wird hierdurch aufgefordert, dem Ministerium darüber Bericht zu erstatten: ob der Assistent bei der Kunst- und Gewerbe-Schule, Lithographen Linger, die Qualifikation besitzt, im vorkommenden Falle als Hülfslehrer angestellt werden zu können, und ob, wenn die Königliche Akademie der Künste ihn hierzu für geeignet hält, eine Aussicht zu einer festen Anstellung desselben vorhanden ist.

Berlin, den 28ten October 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
No. 17296. Hiesige.

II

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. Mts. hat das Ministerium seine Genehmigung ertheilt, den Assistenten bei den Unterrichts- in der Künst- und Gewerbschule die gewöhnliche Remuneration für deren Hülfsleistungen während des diesjährigen Sommersemesters, und zwar:

1, dem Bildhauer Lenger für die geleistete Assistenz in 2. Abtheilungen mit . . . . . 40 Rthl.

2, dem Maler Domschke desgleichen . . . . . 40 Rthl.

3, dem Maler Theodor Neu desgleichen . . . . . 40 Rthl.

und

4, dem Assistenzlehrer Albert Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung mit . . . . 20 Rthl.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 22ten September 1840.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

Dr. J. Schulze.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

1253.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 27sten v. Mts wird derselben bemerklich, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilt hat, die gewöhnliche Remuneration an die Lehrer und Assistenten in der Bau- und Ornamentschule für den ersten Kursus in dem Winterhalbjahre 1840/41 und zwar:

1. an den Professor Herbig mit . . . . . 50 Thlr.
2. " " — " — Hampe " . . . . . 50 "
3. " " — " — Lengerich " . . . . . 50 "
4. " " akademischen Lehrer Albert Köhler mit . . 50 "

Zulage für die Assistenz bei diesem Kursus, welche in zwei Abtheilungen

5. an den Bildhauerlehrer Linger mit . . . . . 40 "
6. " " Lehrer Carl Domschke " . . . . . 40 "
7. " " — " — Theodor Neu " . . . . . 40 "

und 8. " " akademischen Lehrer Albert Köhler für die Assistenz in einer Abtheilung mit . . . . . 20 "

gegen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie wird überlassen, die Interessenten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 18ten März 1841.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lehnert

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

652

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 3ten d. Mts. sind die Ministerien seiner Excellenz des Herrn Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg, des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Altenstein und des Herrn Staats-Ministers Grafen von Lottum Excellenz damit einverstanden, daß der Architektur-Lehrer an der Akademie der Künste, Ferdinand Schadow, für die Ausarbeitung der Zeichnungen zu den Bauten des Schauspielhauses und der Kirche auf dem Gensdarmen-Markte, so wie für die Anfertigung der Modelle zu den Kapitälen und Friesen des Schauspielhauses, außer seinem Gehalte, eine Remuneration von Einhundert Thalern erhalte.

Berlin, den 17ten September 1821.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

14,266. Linie.

D11

Auf Ihre Eingabe vom 15ten d. M. will Ich Ihnen das Ministerium, in Anerkennung Ihrer bisherigen treuen Leistungen beim Unterrichte in der Medaillen-Kunst und in der neu eingerichteten Klasse für Architektur bei der Königlichen Akademie der Künste, einen einjährigen Remunerations-Urlaub bewilligt, welche Sie bei der dritten Jahres-Ausstellung antreten können.

Berlin, den 28ten September 1841.

Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten.

In Vertretung: von Ladenberg.

An den Lehrer und Medailleur, Herrn A. Fischer hierselbst.

---

Abschrift hiervon zur Kenntnißnahme.

Berlin, den 28ten September 1841.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lasmann

An

die Königliche Akademie der

Künste

hierselbst.

pr. 1/10 20

VIII

34

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 28. ten v. M. Januar dieses Jahres wird derselben hierdurch eröffnet, daß das Ministerium den Professor Unger, die für ihn in Vorschlag gebrachte außerordentliche Unterstützung von 20 Rthlrn. bewilligt und die Hauptkasse zu deren Zahlung angewiesen hat. Das Ministerium bemerkt dabei, daß die alsbald wieder fortzusetzenden Kunstarbeiten der Professoren Unger und Hensel, und Hensels Frau, und darunter den Transport einer Kolossalgruppe seines Schwiegervaters und deren Verpackung seine Reise als Hülfsarbeiter bei anderen Unterstützungen Klassen Berücksichtigung finden müssen.

Berlin, den 19 ten März 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

613.

35.

Laut Anzeige der Königlichen Regierung
mit der Verfügung vom 1ten d. M. sind die Allerhöchsten
Orts bewilligten Remunerationen, den
nachstehend genannten Lehrern und Lehrerinnen,
den Vorstehern für den während des Winters
fortgesetzten 1841/42 in den Prüfungs- und Confirmations-
Schulen ertheilten Unterricht der gewöhnlichen
Konfirmanden, und zwar:

a, dem Vorsteher Herbig mit 50 Rtl
b, . . Hampe . 50 .
c, . . Lengerich . 50 .
d, . der Domschen Lehrer
Albert Köhler . 50 .

zusammen . . . . 200 Rtl

Abgesehen für die Assistenz bei
diesem Unterrichte in zwei Ab-
theilungen

e, dem Küsterschullehrer Singer mit 40 Rtl
f, . Lehrer C. Domschke . 40 .
g, . . Theodor Neu . 40 .
h, . der Domschen Lehrer Albert
Koehler für die Assistenz
in einer Abtheilung mit . 20 .

zusammen . . 140 Rtl

übertrag . . . . . 340 Rtl

gegen

21. März 42.

Zll

gegen Verletzung zu sichern. Der Königlichen
Akademie wird überlassen, die Professoren
davon zu benachrichtigen.

Berlin, den 21sten März 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
Die Königliche Akademie
der Künste.

633. Hirt.



A 166. 82.

Da von Ihr nun der Königlichen Akademie der Künste unter dem 27ten May v. J. anheimgestellt worden, zur Ernennung eines neuen Akademikers für den Unterricht in der plastischen Kunst- und Ornamentik Vorschläge, will Ich gnädigst auf die Anzeige der Königlichen Akademie der Künste vernehmen, einmalig Ihnen zum Ersatz der neuen Abtheilung in Wegfall gynbewilligten Zeichnenlehrer Linger zu ernennen sein Wünsch.

Berlin, den 12ten Juli 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste,

12,804. Hirt. XL

94

Dlee

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 2ten d. Mts. für jetzt nur an einem ganz unbau Locale für die neu zu errichtende Abtheilung der Klasse für freie Handzeichnung bei der hiesigen Künst- und Gewerbeschule fehlt, so muß allerdings die Errichtung dieser neuen Abtheilung einstweilen noch so lange, bis sich das dazu erforderliche Local beschaffen lässt, ausgesetzt werden.

Berlin den 16ten August 1842.

...sterium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

...

...Königliche Akademie
der Künste

...

...2, 841.

DII

109

Mit dem Anfang der Königlichen Akademie der Künste vom 3ten d. Mts. wird derselben beigefügt, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilt hat, den nachstehend genannten Assistenten bei dem Unterrichte in der hiesigen Kunst- und Gewerkschule im diesjährigen Sommer-Semester die gewöhnliche Remuneration, und zwar:

A. für die Assistenz in zwei Abtheilungen,

1, dem Bildhauer Linger mit . . . 40 Rtl. — —

2, " Maler C. Domschke . . . 40. — —

3, " " Theodor Neu . . . 40. — —

B. für die Assistenz in einer Abtheilung,

4, dem Architekten Lehrer Albert Köhler . . . . . 20. — —

Zusammen mit . 140 Rtlr.

anzuweisen.

// Hierzu bemerkt das Ministerium //

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 25ten September 1842.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 12856.

Hier.

107.

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 4. d. M. hat Se. Majestät dem Sänger Emanuel Kossa ausgezeichnet, dem Lehrer der Modellirklasse der Kunst- und Ornamentschule, August Fischer, dem Kammermusikus Lange und dem Sänger Stümer jedem 50 Thaler zu bewilligen geruht.

Berlin, den 18ten November 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

12,889.

IV

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin vom 17. d. M. wird hierdurch genehmigt, daß auf die Hauptmodell-Preise meines Ministeriums ausgesetzten Preise, die Hauptmodell-Konkurrenzen für das im laufenden Etatsjahre 18[72]/[73] in der Königl. und Hauptmodellschule aufgestellten Modelle, und zwar

1, von dem Inspektor Herbig mit . . . . 50 M. . . . .

2, " " " Rampe " . . . . . 50 " . . . .

3, " " " Lengerich. . . . . 50 " . . . .

4, von dem akademischen Lehrer Albert Köhler mit . 50 " . . . .

Stipendien für die Assistenz bei diesem Modelle.

In zwei Abtheilungen,

5, von dem Bildhauer Linger mit . . . . 40 " . . . .

6, von dem Maler Theod. Neu " . . . . 40 " . . . .

und für gleichzeitige Assistenz in einer Abtheilung,

7, von dem akademischen Lehrer Albert Köhler mit 30 " . . . .

8, " " Assistenten Domschke mit . . . . 20 " . . . .

9, " " Maler Herm: von Eberty " . . . 20 " . . . .

zusammen 340 M. . . . .

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 3ten März 1873.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage
Lüdecke

An
die Königliche Akademie der Künste
Nr. 637 Gen.

Auf meinen, durch den Entwurf der Königlichen Akademie der Künste vom 7ten Dezember v. J. vorgelegten Bericht, haben Ihre Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß bei der hiesigen Kunst- und Gewerkschule eine neue Abtheilung der Classe für feine Handzeichnung errichtet, und dem für dieselbe zu bestimmenden Lehrer eine Remuneration von jährlich 150 rtl. mit dem Titel IX pos 1. der Classe der Akademie ertheilt werde. Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich hiervon mit dem Auftrage, die fernerweite neue Abtheilung nunmehr ins Leben treten zu lassen, indem ich zugleich bemerke, daß dem zu diesem Lehrer designirten Kunstverwandten Linger die bewilligte Remuneration von 150 rtl. vom 1ten April c ab in Quartal, Raten praenumerando durch die Hauptcasse meines Ministeriums gezahlt werden wird. Berlin den 15ten März 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Eichhorn

No: 6633.

DII

An
seine Königliche Hoheit den Prinzen Carl von Preußen.

Da ich bereits mit dem Jahre 1840 pensionirt worden bin, so habe ich
die mir bewilligte Remuneration erhalten, welche mir
aus dem Reservefonds des Ministerii vom 28. May 1841
auf den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Staats-Ministers
von Rochow auf Zeit bewilligt worden. Da aber die Arbeiten meines Amtes, welche bisher
von mir besorgt worden sind, von den Herrn Hofrath Jung
nicht für meine Thätigkeit und meine Fähigkeit das
Möglichste zu leisten, abgehalten haben, so habe ich diese
selben Arbeiten in meinen Wohnungen fortsetzen und
nicht meine bisherige Anstellung
Ein Königliche Hoheit Prinz der Akademie
der Künste wolle gnädigst geruhen, auf
Bewilligung einer Remuneration für
mich für das nächste Jahr gnädig
lichst bei dem Ministerio eine Anfrage
formiren.
Wie den Genehmigung der angebrachten Bitte
ehrfurchtsvoll

Berlin den 23st. Juny 1843.

gehorsamster
Heinr: Steffens
Professor und Mitglied der Akademischen Senat
Alte Schönhausen No. 130.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten d. Mts. sind Derselben beschieden, daß das Ministerium jene General-Kasse angewiesen hat, die verschiedenen Remunerationen für die in dem laufenden Sommer-Semester bei dem Unterrichte in der schönen Kunst- und Ornamentik-Schule geleisteten Assistenz, und zwar

A. für die Assistenz in zwei Abtheilungen.

1, dem Kupferstecher Singer mit ..... 70 Thlr.
2, dem Maler Theodor Neu mit ..... 70 Thlr.

B. für die Assistenz in einer Abtheilung.

3, dem Assistenten Domschke mit ..... 20 Thlr.
4, dem Maler Hermann von Eberty mit ..... 20 Thlr.
5, dem akademischen Lehrer Albert Köhler mit ... 20 Thlr.

zusammen mit ..... 140 Thlr.

gegen Ihren Quittungen zu erstatten.

Berlin, den 23ten September 1843.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Schmedding

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

2041.

p. 744

XX

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 13ten d. Mts. zu genehmigen geruht, daß dem Lehrer bei der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule, Bau-Conducteur Stövesandt, die Erstattung von Hundert Thalern, welche der ausgetretene Professor Rösel als Lehrer bei derselben Anstalt bezogen hat, erlassen werde.

Dem p Stövesandt wird diese Erstattung, mit Ihr bisheriges Gehalt, von der Gewerbe-Casse meines Ministerii; ums, und zwar vom 1ten d. Mts. ab, gezahlt werden.

Ich beauftrage die Königliche Akademie der Künste den p Stövesandt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 10ten December 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

(28009.)

(Circulat.)

DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 22ten v. Mts. habe ich die General-Kasse meines Ministeriums heute anzuweisen, die gewöhnlichen Remunerationen für den in dem jetzt ablaufenden Winter-Semester in der Kunst- und Gewerks-Schule hierselbst ertheilten Unterricht und zwar:

1, an den Professor Herbig mit ..... 50rr
2, . . . Hampe mit ..... 50.-
3, . . . Lengerich mit ..... 50.-
4, . . akademischen Lehrer Albert Köhler mit 50.-
desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen,
5, dem Kupferstecher Linger mit ..... 40.-
6, dem Maler Neu mit ..... 40.-
und für gleichmäßige Assistenz in einer Abtheilung,
7, dem akademischen Lehrer Albert Köhler mit 20.-
8, dem Assistenten, Maler Domschke mit ... 20.-
9, dem Maler Herrmann von Ewerty mit .... 20.-

zusammen 340rr

# Drei Hundert und Vierzig Thaler.

gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste, Behufs der weiteren Verfügung an die Betheiligten hierdurch in Kenntniß setze.

23 März 1844.

Pl

p. 86.

Salza.

Berlin, den 23ten März 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste.

No 5673.

hierselbst.

Auf Ihr Gesuch vom 9ten Februar d. J. eröffne ich Ihnen, daß die Senats der Königlichen Akademie der Künste es gegenwärtig nicht anstatthaft, Ihnen für den Unterricht, den Sie seit Michaelis 1842. in einer adgesonderten Klasse der figürlichen Kunst und Ornamentale mit 2. Stunden wöchentlich, neben den übrigen Unterrichtsstunden der Kunst- und Ornamentschule, ertheilen, eine ordentliche und jährlich fortlaufende Remuneration zu bewilligen. Doch will ich, in Anerkennung Ihrer uneigennützigen Wirksamkeit an der genannten Schule, gern darauf Bedacht nehmen, Ihnen beim Jahresschluß, sofern die dann verfügbaren Mittel dies erlauben, eine außerordentliche Remuneration zukommen zu lassen. Auf anderweitige Remunerationen jedoch, wie Sie solche bisher erhalten haben und worauf Sie ebenfalls Anspruch machen, können Sie für jetzt keinen Anspruch machen, da insgesammt, unter dem 13ten November v. J., Ihr Gehalt um 100 rtl. jährlich erhöht worden ist.

Berlin den 17ten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

/gez./ Eichhorn.

An den akademischen Lehrer Herrn Heinrich Stövesandt hier.

Abschrift der vorstehenden Verfügung erhält die Kö-

nig.

XII

p. 172.
7.

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 12ten Juli d. Js. wird Dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium dem akademischen Lehrer August Fischer für den neunten in der nach vorschriftsmäßiger Prüfung der Bau- und Ornamentschüler vorgenommenen Klasse und Ordnung, da zu einer Gehaltserhöhung für ihn noch kein Stand vakant ist, eine Remuneration von 50 rt. bewilligt hat, die derselbe bei der General-Kasse des Ministeriums gegen Quittung erheben kann.

Berlin den 3ten August 1844.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 16,868. Hint.

D 11

An
die Königliche Akademie der Künste

8149. Hint.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 16,868. Hint.

D 11

p. 202.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 30. Januar d. J. will Ich Ihr gnädigst genehmigen, daß das Ministerium Ihrer Allgemeinen Fonds zur Bestreitung, die jährlichen Remunerationen für die in dem diesjährigen Sommer-Semester bei dem Unterrichte in der hiesigen Künst- und Gewerbeschule geleisteten Arbeiten, und zwar

M. einmal Abtheilungen:

1. dem Bürgerschüler Linger mit . . . 10 Rthl.
2. " Herrn Theodor Neu mit . . . . 10 "

P. einfacher Abtheilung:

3. dem wissenschaftlichen Lehrer A. Köhler mit . 20 "
4. " Architekten C. Domschke mit . . 20 "
5. " Herrn Hermann von Eberty mit . . 20 "

zusammen " " 140 Rthl.

(hundertvierzig) Thalern

aus Fonds zu zahlen.

Berlin den 14. September 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 22222. Gier.

D11

pres. 8. März.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 30. Januar d. J. habe ich der General-Kasse meines Ministeriums heute angewiesen, dem akademischen Lehrer August Fischer, hierselbst, für die Ertheilung des Unterrichts in der neu errichteten Schulklasse der Bau- und Ornamentschule eine Remuneration von Fünfzig Thalern gegen Quittung zu zahlen.

Die Königliche Akademie der Künste wird hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 4ten März 1845.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst. DII

Praes. 19. März. 45

Auf dem Antrag in der Sache vom 27. vorigen Monats ist die diesseitige Genehmigung, Kosten anzuweisen, die gemäßen Rechtsanwalten Hermann in der jetzt abgelaufenen Woche, Dauersachen in der Kunst- und gewerbl. Schule hinsichtlich der Heilung Unterricht und zwar:

1., an den Professor Herbig ..... 50. Mark.
2., " " " Hampe ..... 50. "
3., " " " Langerich .... 50. "
4., " " verehelichten Lehrer Koehler .... 50. "

wegen Beihilfe für die Assistenz bei diesem Unterricht in gleicher Höhe,

5., dem Kunstmaler Linger ..... 40. "
6., " Herrn Neu ..... 40. "

und für gleichartige Assistenz in voriger Abteilung,

7., dem vorerwähnten Lehrer Koehler . 20. "
8., " Assistentin Marie Domschke .... 20. "
9., " Herrn Hermann von Eberty . 20. "

zusammen .... 340. Mark.

genehmigt

DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 25ten v. Mts. hat das Ministerium seine Genehmigung ertheilt, den Assistenten bei dem Unterrichte in der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule die gewöhnliche Remuneration für die während des diesjährigen Sommersemesters geleistete Assistenz, und zwar:

A, für die Assistenz in zwei Abtheilungen,

1, dem Kupferstecher Linger mit . . . . . 40 rtl

2, dem Maler Theodor Neu mit . . . . . 40 rtl

B. für die Assistenz in einer Abtheilung

3, dem akademischen Lehrer Köhler mit . . . . . 20 rtl

4, dem Assistenten, Maler Domschke mit . . . . 20 rtl

und 5, dem Maler Hermann v. Eberty mit . . . . 20 rtl

gegen deren Quittung zu zahlen, und überlässt der Königlichen Akademie, die Interessenten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin den 12ten September 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lehnert

An
die Königliche Akademie
der Künste
22,447.

Dl

---

gegen Quittung zu zahlen, wovon die Königliche Akademie der Künste gefälligst demnächst Kenntniß gegeben wird.

Berlin, den 15ten März 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lehnert

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hirschfeld.

7,126.

Der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
dem ist auf den Bericht und Antrag vom 1. d. M., daß ihr
mit der Bewilligung des Gehalts für den akademischen Lehrer
August Fischer für jetzt noch vorbehalten muß. In Betreff
Festsetzung der vermehrten amtlichen Thätigkeit desselben
bei Ertheilung des Unterrichts in der neu errichteten
Abtheilung der Modellirklasse der Kunst- und Gewerkschu-
le, habe ich ihm jedoch, nachdem ihm für das laufende Jahr
bereits unter dem 4. März d. J. eine Remuneration von
50 Rtl. gewährt worden ist, abermals eine dergleichen
von 50 Rtl. bewilligt, und die Königl. Kasse meines
Ministeriums heute angewiesen, ihm diesen Betrag
gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 19ten November 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

No. 28454.

VIII

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 20. October d. J. wird Dieselbe benachrichtigt, daß Ich die Generalkasse mittelst Rescripts vom heutigen Tage angewiesen habe, dem akademischen Lehrer Stövesandt für seine nebenamtliche Beschäftigung durch Ertheilung des Unterrichts in der abgesonderten Klasse der Kunst- und Gewerkschule für das Jahr 1845. eine außerordentliche Remuneration von 60 Thlr. gegen Quittung zu zahlen.

Die Königliche Akademie wird benachrichtigt, daß Stövesandt auf sein diesfälliges Gesuch vom 15. October d. J. von dieser Anweisung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 21. December 1845.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

Mündlich abgemacht

An
die Königliche Akademie
der Künste
pp.

772.

XII.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 15. März hat das Ministerium seine Genehmigung ertheilt, die gewöhnlichen Remunerationen für den in der Künste- und Handwerkerschule im Laufenden bald beendigten Winterhalbjahre 18 4/46 ertheilten Unterrichts, und zwar

1. dem Professor Herbig . . 50 Rthlr.
2. " " Hampe . . 50 "
3. " " Lengerich . . 50 "
4. dem wissenschaftlichen Lehrer A. Köhler . 50 "

dergleichen für die Ertheilung dieses Unterrichts in zwei Abtheilungen,

5. dem Turnlehrer Langer . . 40 "
6. " Herrn Neu . . 40 "

und für gleichen Ertheilung in einer Abtheilung

7. dem wissenschaftlichen Lehrer A. Köhler . 20 "
8. " Ertheilung Domschke . 20 "
9. " Herrn Herm. von Ebertz . 20 "

zusammen 340 Rthlr.

gegen Quittung zu gewähren.

Berlin, den 28. Februar 1846.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

491. Hirschfeldt

XII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 14ten v. Mts. hat das Ministerium seine General-Kasse angewiesen, den Lehrern und Assistenten bei dem Unterrichte in der höheren Kunst- und Gewerkschule die gewährliche Remuneration für die während des bevorstehenden Sommer-Semesters gelaistete Assistenz und zwar:

A. Für die Assistenz in zwei Abtheilungen,

1. dem Lehrer Theod. Neu mit . . . . . 40 Rtl.
2. „ Kupferstecher Linger . . . . . 40.

B. Für die Assistenz in einer Abtheilung:

3. dem neuernannten Lehrer Köhler mit . . . 20.
4. „ Assistenten, Maler Domschke . . . . . 20.
5. „ Lehrer, Hermann von Eberty mit . . . . 20.

zusammen 140 Rtl.

geschrieben: „Einhundert und Vierzig Thaler"

gegen dessen Quittung zu zahlen, und überläßt der Königlichen Akademie der Künste, die Betreffenden hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 31sten October 1846

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

die Königliche Akademie der Künste

22,796.

Hiller.

DII

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 8ten v. Mts. wird derselben, zur weiteren Veranlassung, hierdurch bekanntgemacht, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilt hat, die gewöhnlichen Remunerationen für den in der Kunst- und Gewerbeschule im Laufe des Winterhalbjahrs 18$\frac{46}{47}$ ertheilten Unterricht, und zwar:

1) dem Professor Herbig . . . . . 50 rt
2) . . . Hampe . . . . . 50.
3) . . . Lengerich . . . . . 50.
4) . akademischen Lehrer A. Köhler . . . . 50.

desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte in zwei Abtheilungen, 200

5) dem Kupferstecher Linger . . . . . 40.
6) . Maler Theodor Rau . . . . . 40.

und für gleichstatte Assistenz in einer Abtheilung:

7) dem akademischen Lehrer A. Köhler . . . 20.
8) . Assistenten Carl Domschke . . . 20.
9) . Maler Hermann v. Eberty . . . . 20.

zusammen 140

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 2ten März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

In Vertretung
Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

2. März

No 4171.

811

Auf den Antrag vom 31ten v. Mts. wird die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung davon in Kenntniß gesetzt, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilt hat, dem Modellirklassen-Schüler August Fischer hierselbst für den man ihr attestirt, sein Mutterwitz in der Modellirklasse der Kunst- und Gewerkschule eine außerordentliche Remuneration etwa von Fünfzig Thalern gegen Quittung zu gewähren.

Berlin, den 20ten September 1847

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage des Herrn Chefs.

Dr. J. Schulze.

An

die Königliche Akademie der Künste

20809 4 Sect. VIII

Auf den Antrag und Anordnung der Königlichen Ober-Examin-ation der Künstler vom 2ten d. M. wird mit Vorbehalt der Genehmigung, daß der Künstler einen jährlichen Beitrag zu leisten hat, die gutachtliche Anmeldung für die bei dem Veterinair-Institute in dem Künstler- und Thierarzneischule in dem Lehrfache und einzelnen Vorlesungen-Cursus gelehrten Assistenz, und zwar:

a, bei dem Veterinair-Institute in einer Assistenzstelle

1, dem Küstenreiter Linger . . . 40 Rthl.

b, bei dem Veterinair-Institute in einer Assistenz.

2, dem Reuter Schadow Neu . . . 20 Rthl.

3, " Assistenten Lehmann Alb. Köhler . 20 "

4, " Assistenten Reuter Domschke . 20 "

5, " Thierarzt Lehmann v. Eberstein . . 20 "

6, " Thierarzt Lehmann Gosch . . . 20 "

zusammen = 140 Rthl.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 15. October 1847.

Königliches Veterinair-Institut, Medicinal-Angelegenheiten.

Lehmann

An
die Königliche Ober-Examin
der Künstler

24093. Gosch D II

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 23ten v. Mts wird Dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilt hat, die gewöhnlichen Remunerationen für den in der Kunst- und Gewerkschule im Laufe des Winter-Semesters 1847/48 ertheilten Unterricht, und zwar:

1, dem Professor Herbig mit . . . . . 50 Thlr
2, " " Hampe " . . . . . 50 "
3, " " Lengerich " . . . . . 50 "
4, " akademischen Lehrer Albert Köhler mit . . . . 50 "
dahingestellt für die Assistenz bei diesem Unterrichte in gewissen Abtheilungen
5, dem Zeichenlehrer Linger mit . . . . . 40 "
und in einer Abtheilung
6, dem akademischen Lehrer A. Köhler mit . . . . 20 "
7, " Herrn Theodor Hesse " . . . . . 20 "
8, " " Hermann von Eberty " . . . . . 20 "
9, " " August Gosch " . . . . . 20 " und
10, " Assistenten, Maler Domschke " . . . . 20 "
Zusammen // 340 Thlr

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 11ten Februar 1848

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

1797 Hirschfeldt. DII

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 21ten M. wird dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium [illegible] Fonds angewiesen hat, die gewöhnlichen Remunerationen für die bei dem Unterrichte in der Kunst- und Gewerbeschule im Laufe des bevorstehenden Sommersemesters zu ertheilende Assistenz, und zwar:

A. bei dem Unterrichte in freien Abtheilungen:

1) dem Kupferstecher Leiger . . . 40 Rth.

B. bei dem Unterrichte in Einer Abtheilung:

2) dem akademischen Lehrer Albert Köhler 20 Rth.
3) " Maler Theodor Neu . . 20 Rth.
4) " Maler Domschke . . 20 Rth.
5) " Herrn Hermann von Eberty . 20 Rth.
6) " Herrn August Gosch . 20 Rth.

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 6ten Dezember 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 29,326. Einr DII

Auf den Antrag vom 31ten d. Mts. wird die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung davon in Kenntniß gesetzt, daß das Ministerium seine Haupt-Kasse angewiesen hat, dem Professor August Fischer hierselbst für den von ihm ertheilten Unterricht in der Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerb-Schule bei der Königlichen Akademie der Künste eine außerordentliche Remuneration von 50 rt. gegen Quittung zu zahlen.

Ob und event. in welcher Art eine allgemeine Erhöhung der Gehalte der Lehrer und Lehrer der Königlichen Akademie, worauf dieselbe gleichzeitig angetragen, möglich zu machen sein wird, wird demnächst von der in Aussicht genommenen unteren Inspection der Akademie, deren Plane derselben schon seit längerer Frist zur Begutachtung vorliegen, abhängen müssen.

Berlin, den 16ten September 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der
Künste

20386. Sein. VIII

Auf Ihre Vorstellung vom 19ten December v. J. erwidere ich Ihnen, daß die Ihnen durch die Verfügung vom 3ten März 1847 zur Theil gewordene Gehalts-verbesserung, unter Rücksichtnahme auf die Verwaltung der Unterrichts-Mittel, also die bei der Kunst- und Gewerbeschule der Königlichen Akademie der Künste zu ziehen gehaben erfolgt ist, daß die hiernach also einen Anspruch auf außerordentliche Remunerationen nicht mehr begründen können. Auch ist Ihnen in der Verfügung vom 11ten December 1847 auch ausdrücklich bemerkt worden, daß die mit derselben Ihnen bewilligte Remuneration von 30 rt nur deshalb erfolgte, weil Sie erst mit dem 1sten July des vorigen Jahres in den Genuß der verbesserten Gehalts-Verhältnisse gesetzt waren. Wenn Sie in Ihrer Vorstellung bemerken, daß die Schüler der von Ihnen besonders geleiteten Klasse die Einschreibegelder zur Kasse der Akademie zahlen, während der Unterricht im Uebrigen gratis ertheilt wurde, so muß Ihnen auch darauf bemerkt werden, daß dies kein Einschreibegeld, sondern ein Honorar für den Unterricht überhaupt, den nach der Angabe der Königlichen Akademie der Künste die meisten Schüler in mehreren Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule zugleich benutzen, ist, und daß deshalb nicht nicht von allen Schülern gezahlt wird.

Ich kann hiernach also die von Ihnen erhobenen Ansprüche auf fortgesetzte Remunerationen in keiner Weise anerkennen. Da sich indeß die Akademie der Künste bei der erforderlichen Berichterstattung über Ihr Gesuch zugleich zustimmend und anerkennend über die Erfolge Ihres Unterrichts

Berlin 25ten Februar 49.

gez.

FWL

nüdgefasset hat, so habe ich Ihnen eine ebenmäßige wieder
verdentliche Remuneration von 30 rt bewilligt, und die Ih
mweise Casse meines Ministeriums anzuweisen, Ihnen die
selbe gegen Quittung zu zahlen. Berlin, den 5ten Februar 18
Der Minister der geistlichen ec. Angelegenheiten.
Im Auftrage.
gez. Dr. Schulze.

An den akademischen Eleven,
Herrn Heinrich Stövesandt
Ahlen bei Soest, hierselbst.

+ + +

Abschrift hiervon erhält die Königliche Akademie der Künste
Soest zur Kenntnißnahme.
Berlin, den 5ten Februar 1849.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste.
hierselbst.

No. 3302.

In dem Antwortschreiben, welches die Königliche Akademie der Künste unter dem 12. d. Mts. wegen Bewilligung der Remuneration, für den im Laufe des gegenwärtigen Winterhalbjahres in der figürlichen Kunst, und Ornamentschule ertheilten Unterricht gemacht hat, ist unter den bestehenden Verhältnissen der Assistent Maaßmann für die ihm zu übernehmenden Lehrverrichtungen bis jetzt noch die Rede gewesen ist, so wird die Königliche Akademie hierdurch veranlaßt, sich zunächst über diesen Punct näher zu äußern.

Berlin, den 21ten Februar 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Frey

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 3367. Lins DII

Abschrift

Das unterzeichnete Departement will gern bei den in dem Ber
des Herrn Vice Directors Schadow vom 21ten d.M. angezeigten Umständen
gerne genehmigen, daß in diesem Winter der Unterricht in der Bürg
und Gewerbsschule in drei Abtheilungen des freien Handzeichnens und
in der Rechenklasse, so vollständig wie im Sommer gegeben werde, je
daß dann nicht vorgegeben werden, daß den allgemeinen Lehren vom
dem Departement selbst aufgegangenen Vorschriften entgegen, der
Unterricht während des Hallenschen Vormittags vorfällt werde
Es ist demnach anbei die Einrichtung zu treffen, daß die Klass
dieser Schule von 11 bis 1 Uhr Vormittags vorfällt werde
oder der Unterricht in denselben, wie bisher im Winter geschehen
zu beschränken. Im letzten Fall soll auf die angezeigte Anzeig
die Hauptkasse der wissenschaftlichen Institute angewiesen werden
für den die dritte Abtheilung besorgenden Lehrer Funfzig Thaler,
und den Assistenten Acht Thaler, so wie anbei wieder zurück

Berlin den 29ten August 1812.

Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern
(gez.) v Schuckmann

An
das Directorium und den Senat
der Akademie der Künste.

Das Concept des Antrages, worauf obige Verfügung erfolgt ist
befindet sich nicht bei den Akten, überhaupt fehlen in dieser Zeit al
Concepte, es sind immer nur Ausfertigungen in den Protokollen zu
finden.

Das nächste was in dieser Sache in den Akten zu finden ist,
ist folgendes Verfügung:

Abschrift. Auf das von dem Directorio und Senat der Königl. Akademie
bei unterzeichneten Departement eingereichte Concurrenz-Gesuch
vom 8ten d.M. ist die Hauptkasse des wissenschaftlichen Institutes
angewiesen worden, für den Unterricht bei der Künste- und
Gewerbsschule der Königl. Akademie der Künste in Berlin 1812

Bl.

den Professoren Krubbeil, Cöllmann, Ringk und Eckert, jedem 50 ℔ Honorar in monatlichen Raten vom 1ten October v. J. ab zahlen.

Auf die Remunerationen des Assistenten und des Sekretairs anlangt, so wird der Senat aufgefordert, zum Ende des Semesters den Antrag zu wiederholen, um alsdann die Auszahlung veranlassen zu können.

Nun folgen Posten in diesem Etatsjahr, die für nicht fest gehören.

Berlin den 13ten Januar 1844.

Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern.
(gez.) v. Schuckmann.

An
den Secretair des Senat
der Kunst-Akademie.

Von dieser Zeit ab sind die Remunerationen regelmäßig gezahlt und zwar: an drei Lehrer und den Inspektor jedem 50 ℔. Dem Inspektor ist für das Einschreiben und Honorare zugesichert und die Klassen zu kontrolliren, was zu alle Vormittage 2 Stunden bestimmt sind, so gewissenhaft als hätte er seine Klasse den Tag nicht zu geben.—

Wenn nun die Inspectoren ~~auf~~ zugleich Lehrer waren, und bei Eckert, Henne und Hampe der Fall war, so hat der seine von denselben [illegible] eine Vormittagsklasse gehabt. Inspektor Hampe hatte zu erst die dritte Klasse der allgemeinen Zeichnenschule und zuletzt die erste Klasse dieser Schule, die er bis Ostern 1838 geführt hat, war also für diese Zeit nicht mehr Lehrer, hat aber immer die in vorstehende 50 ℔ Remunerationen für das Einschreiben etc. erhalten. Bald 3 Lehrer habe ganz allein das Einschreiben besorgt und die Vorschriften gemacht, wofür natürlich der H. Hampe die Remunerationen bezogen hat.

Was nun die jetzt beantragte Remuneration betrifft, hatte ich [illegible] mit den HH. Directoren gesprochen, das fand ab in der Ordnung, daß ich meinen Namen statt des H. Prof. Hampe unterschreibe und beantrage das Anlangen mündlich so:

Berlin den 12 Febr 1844
etc.

Die Akademie erlaubt sich die unterzeichnete Akademie ganz ergebenst die Bitte vorzutragen, den Lehrern und Assistenten welche in dem nun bald abgelaufenen Winterhalbjahr 1843/44 den Unterricht in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule leiteten, dafür die gewöhnliche Remuneration gütigst genehmigen und der General-Kasse gnädigst anweisen zu wollen, dieselbe zu zahlen und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| a. | An den Professor Herbig mit | 50 ℔ |
| b. | statt an den Prof. Hampe, jetzt an den Professorats-Assistenten Maler Manns mit | 50. |
| c. | An den Professor Lengerich —— | 50. |
| d. | an den akad. Lehrer Maler Albert Köhler | 50. |
| | zusammen | 200 ℔. |

Desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterricht in zwei Abtheilungen

| | | |
|---|---|---|
| e. | Dem Zeichenlehrer Linger mit | 40 ℔ |
| | In einer Abtheilung | |
| f. | Dem akad. Lehrer Albert Köhler | 20. |
| g. | Dem Zeichner Theador Neu | 20. |
| h. | Dem Assistenten Maler Domschke | 20. |
| i. | Dem Assist. Maler August Gosch | 20. |
| k. | Dem Klasgen Michael Gerstler | 20. |
| | zusammen | 140 ℔ |

in Allem mit Dreihundert und Vierzig Thalern.

Königl. Akad. der Künste.

Es ist seit vielen Jahren dem Secretariat der Akademie die Anlage gemacht und von dem Secretair unterschrieben, und hat zu Zeiten andere Namen vorgekommen sind.

Obiges Anlangen hat sich mit meinen bestimmten jährlichen Remunerationen gedeckt, und kann daher die Akademie nicht wissen, ob die besonderen Remunerationen für das Einschreiben, in das dem Ministerium festgestellten mit einbegriffen ist, wovon zu gewissen ~~ist~~ weil in dem bekannten den Rescript nur von dem wirklichen Fall, wo der Prof. Hampe bezogen hat, die Rede ist. Indeß möge ich auf keinen Fall gern, deshalb

hohe Ministerium in der Meinung bleibe, daß ich in meinen ausse
gen unerfüllbar sei, weil keine so reichlichen Räume, da es mir
in einer Lage versetzt hat, wo ich gegen die früheren 4¾ Jah
hohe dankbar sein muß.—

Berlin den 5ten März 1849

Maaß





Euch den von der Königlichen Akademie der Künste anderweit verfaßten Etat pro 1849 vom 8ten d. Mts. und in Beantwortung Ihrer darüber näher angestellten Anfrage habe ich nunmehr die von derselben unter dem 12ten Februar d. J. erbetenen Remunerationen, mit Einschluß derjenigen für den Hülfslehrer Assistenten Maaß, genehmigt, und die General-Kasse unseres Ministeriums heute angewiesen, die genehmigten Remunerationen für das in der Kunst- und Gewerbeschule im Laufe des Etatsjahres 1848/49 zu ertheilende Unterricht und zwar

1, dem Professor Herbig mit . . . . 50 Rth
2 „ Hülfslehrer Assistenten Maaß . . . . 50 „
3 „ Professor Lengerich . . . . 50 „
4 „ akademischen Lehrer Albert Köhler . . . 50 „

zusammen mit / 200 Rth

der Gehülfenschule die Assistenz bei diesem Unterrichte
in zwei Abtheilungen

5. dem Kupferstecher Linger . . . 40 Rth
und für gehaltene Assistenz
in einer Abtheilung

6. dem Lehrer Albert Köhler . . . 20 Rth
7 „ Zeichner Theodor Kell . . . 20 „
8 „ Assistenten, Maler Domschke . . 20 „
9 „ „ August Gosch . . . 20 „
10 „ Elsner Michael Gerstler . . . 20 „

mit überhaupt / 340 Rth

gegen Quittung zu zahlen.

Ich bemerke hierbei jedoch ausdrücklich, daß Sie mir die definitive Feststellung des Verhältnisses des Hülfslehrers für die künftige neue Orga-

24. März 49

mi.

DII

wiederholt der Akademie vorbehalten.

Berlin, den 24sten März 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste

Hierselbst.

5848.

Nachdem Ordnung der Königlichen Akademie der Künste vom 25. v. Mts. (I. 162.) sich der Lehrer der Modellir-Klasse August Fischer hierselbst für den von ihm nachgesuchten Uebertritt in die zweite Klasse der Künst- und Gewerbeschule übernommen, eine monatliche Remuneration von 50 Thlr. beziehen und die Genehmigung, Theil an Künstlerreisen haben zu können, erhalten soll.

So übersende ich der Königl. Akademie der Künste, beim Fischer auf seine wiederholten ungünstigen Eingaben hierin, zur Kenntniß zu geben.

Was die von der Künstler-Akademie wiederholt angeregte Verbesserung des Gehalts des Fischer betrifft, so kann ich mich nur auf Bezugnahme beziehen, auch der Königl. Akademie überdies unter dem 16. September v. J. ausführlich eröffnet ist.

Berlin, den 7. August 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Lenz

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hier.

16908.

DII

Ein Hochlöblicher Senat
der Königlichen Akademie der Künste

Wolle mir ausfolgende ergebenste Bitte vorzutragen
erlauben

Seit einigen Jahren bekomme ich wegen der geringen
Gehalts 250 Rthlr, 50 Rthlr an Remuneration,
diese gesammte Jährliche Einnahme von 300 Rthlr ist
in Betracht der bedeutenden Miethsentschädigung, die
ich mit dieser Stelle habe, keine Hungerlohn
zu nennen, die Lehrstelle im gesammten Unterbaue
gehören, gewiß immer noch eine sehr ehren-
vollausnehmbare genannt zu werden, es wird aber
um so mehr gering, da Herr Professor Wichmann
wegen Gemüthskrankheit jährlich verreisen
muß, und mir die gesammte Vertretung allein
zu fällt.
Ich habe daher die gehorsamste Bitte, daß ein
Hochlöblicher Senat, bei der anerkannten Sorgfalt
die Hochderselbe dem Unterricht widmet, meine
Bitte um dringende Verwendung bei einem hohen
Ministerio

Um eine verbesserung meines Gehalts
oder angemessene Remuneration

Ruhen lassen werde, und habe die hohe Über-
zeugung, daß ein hohes Ministerium dem drin-
genden Antrag eines Hochlöblichen Senats will-
fahren wird.

Mit vollkommenster Hochachtung

Berlin d. 13 Juli 1849.

August Fischer

Die Königliche Oberbaumin baumeisterin ist auf den Etat vom 27/V. VII. – II 68 – Tagelöhne für Journal Copia minimal Diäten und Reisekosten für die gemeinschaftlichen Baumaterialien für die Abfassung bei dem Unterricht in der Bau- und Ornamentschule während des abermaligen Baumaterialkurses und zwar für die Abfassung Leitung in zwölf Abtheilungen

1, an den Bauführer Zinger . . . . 10 ℳ
in einer Abtheilung
2, an den Zeichner Theodor Neu . . . . 20 ℳ
3, " " Carmen Michael Gerstler in Halle
das marstorbauern Föhler . . . 20 ℳ
4, " " Abtheilungen Domschke . . . . 20 ℳ
5, " " " Augs. Gosch . . . . 20 ℳ
6, " " Carmen Mich. Gerstler . . . 20 ℳ

übertragen – 140 ℳ

zu zahlen.

Berlin, den 25. September 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.

Ernst.

An
die Königliche Oberbaumin der
Künste

Jour.

1941.

DII

14

9.

Die Königliche Akademie der Künste hat in dem Berichte vom 28. v. M., dessen Anlagen sieher zurückfolgen, für den Hülfslehrer Professor Albert Fischer eine abermalige außerordentliche Remuneration von 50 Thlr. beantragt, da derselbe in Folge des wachsenden Umfanges der Modellirklasse der Kunst- und Gewerbeschule fast gänzlich selbstständig sein und nicht als assistirender Lehrer gebraucht sein. Hierfür erforderlich, daß wie einer Beschlußnahme meinerseits die Königliche Akademie der Künste über das eingereichte Verzeichniß derjenigen und detaillirten Berichte erstatte, die zur Abfassung des gewünschten Unterrichts vorzugsweise der Professor Wichmann verpflichtet ist, und dieser eine wegen der erforderlichen Entschädigung beim einstweiligen Vollzuge Vollstreckung, wie von der Königlichen Akademie der Künste angegeben, auf Anlagen zurückfolgen zu lassen.

Berlin, den 5. Januar 1850.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

1805.

Ein festständiger Fond
der Königlichen Akademie der Künste

Hat mir durch gütige Verwendung bei einem hohen Ministerio, zur Verbesserung meiner Gehalts, im laufe dieses Jahres zwar eine außerordentliche Remuneration von 50 Rthlr erwirkt, da mir indess, wegen meiner geringen Gehalts, seit vielen Jahren, eine gleiche Remuneration jährlich bewilligt worden ist, so ist mein Einkommen eben dasselbe geblieben

Ich glaube dass — in betracht der bedeutenden Ausgaben, indem ich vier Lectionen, für zwei Knaben, an drei verschiedenen Tagen zu geben habe, ferner in betracht der bedeutenden Kosten, der hiesiger Unterrichts, und die gesamte Garderobe der Kinderchen unterhalten, und auf anständige übung dürfte, und ich endlich für die ganze Dienstleistungen nun 250 Rthlr an Gehalt bekomme — die vor mir steht immer gehaltene bescheidene Bitte nicht zu verweigern, wenn ich noch einmal, so gehorsamst wie dringend bitte.

Ein festständiger Fond, möge die verbesserung meiner Gehalts, oder vorläufig wenigstens, einer angemessenen Remuneration, für meinen Unterricht in der Modellir Klasse, bei der Theilung dringender Ausgaben bringen.

Und schmeichle mir, dass ein festständiger Fond, bei der grossen Vorschuld, die dieselbe allen Zweigen der Künste nützt zu theil werden lässt, diese meine Bitte gewiss willfahren wird.

Mit vollkommener Hochachtung

Berlin d. 18ten December 1849.

August Fischer.

Die Königliche Akademie der Künste beantragt, daß die für
Januar etatsmäßig bewilligten Remunerationen für die Lehrer
der Kunstschule während des ablaufenden Winterhalbjahres,
wie folgt:

| | |
|---|---|
| 1, Professor Herbig | 50 Thlr. |
| 2, " Lengerich | 50 Thlr. |
| 3, Amsterdamischen Lehrer Holbein | 50 Thlr. |
| 4, an den interimistischen Inspector, Maler Magnus für die Anfertigung der Vorlagen und Ausfertigung der Klassenscheine | 50 Thlr. |

ferner für die Leistung der Assistenz bei diesem Unterricht in zwei Abtheilungen

| | |
|---|---|
| 5, an den Kupferstecher Linger | 40 Thlr. |
| 6, an den Maler Domschke | 40 Thlr. |

in einer Abtheilung:

| | |
|---|---|
| 7, an den Zeichner Nell | 20 Thlr. |
| 8, an den Maler Gosch | 20 Thlr. |
| 9, an den Elevan Mich. Gerstler | 20 Thlr. |
| übertragen | 340 Thlr. |

zu zahlen. Berlin, den 6. März 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
3260. Sand.

DII

Die Königliche Akademie der Künste hat in ihrem Berichte vom 6ten M. Rs über die Angelegenheit der Medaillen-Klasse der Kunst- und Ornamentschule und die Anstellung eines Professors Fischer in derselben für den Professor Wichmann gutachtlich berichtet, worauf Euer Hochwohlgeboren Anfrage vom 8ten Mai d. Js. wegen Anstellung des Professors Wichmann, wie man denselben neu, Artikels bezeichnen könne, Seitens des Berichterstatters Ihrer Akademie, Professor Wichmann schuldgiebig in der Hauptsache über mancherlei gutachtliche Aeußerungen, insbesondere auch das hierbei retournirte Anschreiben vom 5ten Januar d. Js. (No. 1305.) gefälligst erwogen, nach dem Antrage der Herren Professor Fischer gutachtlichen Aeußerungen. Ich gehe daher der Königlichen Akademie der Künste wiederholt anheim, zunächst die Letztere Festzustellen und demnächst wiederum an mich zu berichten.

Berlin, den 8ten Mai 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- & Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der
Künste

Die Beschlußnahme über die Wiederbesetzung der Lehrstelle, welche der verstorbene Professor Berger an der hiesigen Kunst- und Gewerks-Schule bekleidet hat, und auf welche sich die Vorstellung der hiesigen Akademie vom 24 ten d. Mts. bezieht, muß ich mir noch vorbehalten bis Dieselbe, nach meiner deshalbigen kürzlich erlassenen Verfügung, über die eventuelle Verrichtigung des Professors Schroppe und des Malers Grell, sowie zugleich über die so eben eingegangene Bewerbung des Malers Schultze um die gedachte Lehrstelle berichtet haben wird.

Die letztere ist in der d. d. nebst sämmtlichen Anlagen und Zeichnungen beigefügten Vorstellungen des Schultze vom 15 ten und vom 19 ten d. Mts. zurückfolgen

Berlin, den 23 ten März 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

No. 6,458.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 20. d. Mts. habe ich dem akademischen Lehrer bei der Kunst- und Gewerbeschule Heinrich Stöverandt das Prädikat Professor beigelegt und Euer der Königlichen Akademie der Künste hierüber ausgefertigte und von mir vollzogene Patent anliegend mit dem Auftrage zugehen, dasselbe dem Stöverandt in angemessener Weise auszuhändigen.

Berlin, den 30. März 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 6489. Ganz

Auf den erbetenen Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 6ten d. Mts. habe ich dem Lehrer der Medaillen-Klasse der Kunst- und Gewerbeschule Professor August Fischer für den pensionirten bisherigen Klassen-Vorsteher Stuckarbeit für jetzt eine widerrufliche Remuneration von 25 Thlr. bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums zur Zahlung derselben an den p. Fischer, den die Königliche Akademie der Künste sie wenn in Kenntniß setzen mag, angewiesen.

Berlin, den 20ten April 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 11ten d. Mts. will ich hierdurch die Stelle des Ablebens des Professors Berger an der Künste, und Handwerksschule erledigte Lehrstelle dem Maler Johann Wilhelm Schulze vom 1sten Mai d. J. ab in derselben Weise interimistisch übertragen, wie die mehrere Ernennungen bei der Königlichen Akademie der Künste überhaupt erfolgt sind. Ich habe hierauf die erforderliche Anweisung an den p. Schulze und an die General-Kasse meines Ministeriums bereits erlassen.

Dem gleichzeitigen Antrage der Königlichen Akademie, den früheren remunerirten Lehrer Theodor Nelle zum Hülfslehrer mit einer festen Gehalts von 150 rt. zu ernennen, bedauere ich Ihnen nicht entsprechen zu können, da die augenblicklich bestehenden Etats-Verhältnisse die Genehmigung nicht thunlich machen, ich muß im Hinblick auf die bevorstehenden ökonomischen Verminderungen in der Organisation der Königlichen Akademie Bedenken tragen müssen, irgendwelche Eingriffe zu treffen. Ich bin indessen nicht abgeneigt, dem p. Nelle nach Maaßgabe der disponiblen Mittel, für seine Aushülfe an der Assistenz der betreffenden Lehrstunden einstweilen außerordentliche Remunerationen zu bewilligen, worüber ich dem motivirten Antrage der Königlichen Akademie entgegensehe würde.

Berlin, den 29ten April 1830.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts, und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

N. 8588.

Auf den Bericht vom 1ten d. Mts. II. 121. habe ich die Ihnen auf Ihren weiteren Antrag angewiesenen, die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung der Unterrichts-Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschulen während des laufenden Sommer-Semesters und zwar:

a) in zwei Abtheilungen

dem Kupferstecher Unger und dem Maler Domschke jedem 40 Rthlr.

b) in einer Abtheilung

dem Zeichner Nell, dem Maler August Bolle und dem Herrn Michael Gerstler jedem 20 Thlr. zu zahlen.

Berlin, den 13ten September 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Bork.

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

13594.

XII

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich auf den Erlass vom 12ten d. M. – I 220 – ihrer Gutachten, betreffend den Antrag, dass sich die General-Lotterie-Direktion wegen Verwendung des Professor August Fischer für den in der Medaillen-Klasse der Künste und Gewerbe ausgeschriebenen Reisepreis mit diesem Fache entsprechenden Arbeiten an Seine Majestät den König wenden möge, ergebenst zu äußern.

Berlin, den 26ten September 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der

Künste

20,849.

Sm

DII

M

Einer hochlöblichen Senat!

erlaube ich mir ganz ergebenst um gnädige Verwendung bei einem verehrlichen Hohen Ministerio zu bitten

Demselben, für meine Dienstleistungen in der Medaillen-Classe, auch in diesem Jahre eine angemessene Remuneration gnädigst bewilligt werden möge.

Mit vollkommenster Hochachtung ergebenst.

Berlin d 7te September 1830.

August Fischer.

In Folge des Erlasses der Königlichen Akademie der Künste vom 15ten d. M. habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen den unterzeichneten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die genehmigten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des ablaufenden Winterhalbjahres und zwar

1, dem Professor Herbig . . . . . — 50 Thl.
2 „ „ Lengerich . . . . . 50 —
3 „ Lehrer Holbein . . . . . 50 —
4 „ interimistischen Gehülfen Maler Maaß, für die Aufsicht der Schüler und Aufbewahrung des Klassenschrein und Führung der Controle . — — 50 —

Ferner für die Leitung der nöthigen Assistenz bei diesem Unterrichte und zwar in zwei Abtheilungen

5, dem Kupferstecher Linger . . . . . 40 —
6, „ Maler Domschke . . . . . 40 —

und in einer Abtheilung

7. dem Zeichner Nell . . . . . 20 —
8. „ Aug Gosch . . . . . 20 —
9. „ Lehrer Michael Gerster . . . . . 20 —

Zusammen = 340 Thl.

welche: dreihundert und vierzig Thaler gegen Quittung zu gewähren, wovon ich die Königliche Akademie der Künste hierdurch zur Kenntnißnahme in

der Erhabenheiten in Kunstwerken.

Berlin, den 26ten Februar 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie

der Künste.

2841.

285.

95

Auf den Bericht vom 3ten d. M. habe ich die Jahresrate Ihres Ministeriums zu genehmigen, die gewünschten Remunerationen für die Leistung des Unterrichts in den Erhabenheiten der plastischen Kunst, und Jahresstipendien zu bewilligen und gewähre:

a, zu zwei Erhabenheiten:

dem Kupferstecher Linger und dem Maler Domschke jedem 40 Rt

b, zu einer Erhabenheit:

dem Bildhauer Neu, dem Maler Krazeas-Gosch und dem Historienmaler Gerstler jedem 20 Rt zu zahlen.

Berlin, den 11ten September 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie

der Künste

No. 1295. Lins DN

Die Königliche Akademie der Künste benachrichtige ich auf den Bericht vom 20ten v. M., daß ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Professor August Fischer für den in der Modellirklasse der Kunst- und Gewerbeschule als assistirender Lehrer in diesem Jahre ertheilten Unterricht eine Remuneration von 50 Rt. zu zahlen.

Berlin, den 6ten October 1851.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste.

1841.

Linn.

IV

In Folge des Erlasses vom 16ten d. Mts. No. 12. habe ich die General-Casse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerkschule während des ablaufenden Winter-Semesters anzuweisen:

1) dem Professor Herbig . . . . . 50 Thlr.
2) " " Lengerich . . . . . 50.
3) " Lehrer Holbein . . . . . 50.
4) " Inspector, Maler Marx, für die Aufsicht der Schüler, Ausfertigung der Lectionsscheine und Führung der Controlle . . 50.
ferner für die Leistung der Assistenz bei dieser Unterricht und zwar in zwei Abtheilungen:
5) dem Bildhauer Linger . . . . . 70.
6) " Maler Domschke . . . . . 70.
und in einer Abtheilung:
7) dem Zeichner Neu . . . . . 20.
8) " Assistenten Gosch . . . . . 20.
und 9) " Lehrer Gerstler . . . . . 20.

zusammen " 340 Thlr.

zu schreiben:

" Drei hundert und Vierzig Thaler "

zu

zu lassen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste
in Kenntniß setze.

Berlin, den 27 sten Februar 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie der Künste.
No. 3059.

257.

98

Die Königliche Akademie der Künste bemerkt in
hierauf auf den Bericht vom 13 ten v. Mts., daß ich die
General-Kasse meines Ministeriums angewiesen
habe, dem Professor August Fischer hierselbst für den
in der Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerbschule in
diesem Jahre ertheilten Unterricht eine Remuneration
von 250 Rt. zu zahlen, wovon die Königliche Akade-
mie den Fischer in Kenntniß setzen wolle.

Berlin, den 7 ten September 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste,
hierselbst.

No. 16507. II.

In der Königliche Akademie der Künste beauftragt ist auf den Antrag vom 10ten d. Mts., daß sich die Genehmigung Eines Hohen Ministeriums vorgefunden habe, den nachbenannten Assistenzlehrern die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Zeichnen. Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Künst. und Gewerkschule während des Sommer. Semesters d. J. und zwar:

a, für den Unterricht in 2 Abtheilungen

| | | |
|---|---|---|
| 1, dem Bildhauer | Berger | 40 Rtl. |
| 2, „ Maler | Domschke | 40. |
| b, in einer Abtheilung: | | |
| 3, dem Zeichner | Neu | 20. |
| 4, „ Maler | Posch | 20. |
| 5, „ „ | Gerstler | 20. |
| | zusammen | 140 Rtl. |

gefälligst anzuweisen.

Ein Hundert und Vierzig Thaler

zu erstatten.

Berlin, den 23ten September 1852.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste.

hier.

Nr. 16,583. DII

Die Königliche Akademie der Künste beantragt in ihrer Eingabe vom 21ten v. M. — II. No. 13. —, daß ihr die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen werde, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der freien Künste und Gewerbeschule während des Winter-Semesters 1852/53. und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| 1, | dem Professor Herbig | 50 Rthlr. — Sgr. — Pf. |
| 2, | " " Lengerich | 50 — — |
| 3, | " Lehrer Holbein | 50 — — |
| 4, | " Inspektor, Maler Maaß, für die Ordnung der Säle, Ueberwachung der Klassenstunden und Führung der Controlle | 50 — —; |

ferner für die Leistung der Assistenz bei diesem Unterricht und zwar:

a, in zwei Abtheilungen

| | | |
|---|---|---|
| 5, | dem Kupferstecher Linger | 40 — — |
| 6, | " Maler Domschke | 40 — — |

b, in einer Abtheilung

| | | |
|---|---|---|
| 7, | dem Zeichner Nees | 20 — — |
| 8, | " Assistenten Gosch | 20 — — |
| und 9, | " Maler Gerstler | 20 — — |
| | zusammen | 340 Rthlr. — Sgr. — Pf. |

zu zahlen.

Berlin, d. 5ten März 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Dr. J. Bethmann

An

die Königliche Akademie

der Künste

3467. Hirn.

270 2101

Der Königlichen Akademie der Künste bauwissenschaftliche Preisaufgabe mit Bezug auf den Erlass vom 13. Mai c., betreffend die Allerhöchste Ihrer Majestät der Königin ertheilte Genehmigung, dem Professor August Fischer hierselbst für den in der Medaillen-Klasse der Kunst- und Gewerbeschule in diesem Jahre ertheilten Unterricht eine Remuneration von 50 Thlr. zu gewähren, wovon die Königliche Akademie Herrn Fischer in Kenntniß setzen wolle.

Berlin, den 12. September 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

7633. U. III

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 29ten v. M. (II. 73) habe ich die Genehmigung Eines Ministeriums zugestehen den nachbenannten Lehrern der Akademie der Künste, welche während des stattfindenden Sommer-Semesters den Zeichnen-Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule gleichmäßig haben, die gewöhnlichen Remunerationen und zwar: 4.

1, dem Kupferstecher Unger . . . 40 Th.
2, „ Maler Domschke . . 40 Th.
3, „ Zeichner Nette . . 20 Th.
4, „ Maler Hosth . . 20 Th.
5, „ do. Gertner . . 20 Th.

zusammen 140 Th.

dafür Quittung zu ertheilen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste hierdurch in Kenntniß setze.

Berlin, den 12ten September 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der

Künste

No 17,672. U. Liet.

41.

7
103

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 17ten d. Mts. betreffend die Examina- und Concurs-Arbeiten der Königlichen Akademie der Künste die provisorische Remuneration für die Leitung des Atelierunterrichts und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Hülfsmittel während des Winter-Semesters 1853/54. wird genehmigt:

1, dem Professor Herbig ..... 50 Rthlr.
2, " " Lengerich ..... 50 "
3, " " Holbein ..... 50 "
4, " Inspector Maler Maaß, für die Aufnahme der Copien, Beaufsichtigung der Abformungen und Reinigung der Gipsabgüsse ... 50 "
ferner für die Leitung des Unterrichts bei diesem Etablissement und zwar:
a, in zwei Abtheilungen
5, dem Kupferstecher Linger ..... 40 "
6, " Lehrer Nell ..... 40 "
b, in einer Abtheilung
7, dem Lehrer Domschke ..... 20 "

zu übertragen = 300 Rthlr.

DII

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 11. d. M. (II. No. 66.) habe ich die Generalkasse meines Ministeriums anzuweisen, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste, welche während des verflossenen Vierteljahres den Unterricht in den Abtheilungen der Kunstschule geleitet haben, die gewöhnlichen Remunerationen, und zwar:

1) dem Bildhauer Linger . . . . . 40 Thlr.
2) für den zum Professor ernannten Zeichnenlehrer Nell, an den Vormund der minorennen Kinder desselben, Bildhauer Tanda daselbst . . . . . 40 Thlr.
3. dem Maler Dornschke . . . . . 20 Thlr.
4. dem Maler Gosch . . . . . 20 Thlr.
5. dem Maler Gerstler . . . . . 20 Thlr.

zusammen . . . 140 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen, wovon ist die Königliche Akademie der Künste benachrichtigt in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 27. September 1854.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

19,680. U. hier.

IV

Abschrift

Abschrift . . . . 300 Thlr.
5. dem Maler Gosch . . . . . 20 "
6. dem Maler Gerstler . . . . . 20 "

zusammen . . . 340 Thlr.

gegen Quittung "Dreihundert vierzig Thaler" gegen Quittung zu zahlen; wovon ist die Königliche Akademie der Künste benachrichtigt in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 28ten Januar 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage.

An
die Königliche Akademie der
Künste
hierselbst.

3188. U.

In Folge des Erlasses vom 26sten v. Mts. habe ich die Genehmigung Sr. Majestät des Königs Ihnen, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winters-Semesters 1854/55., und zwar:

1, dem Professor Herbig — — — — — — 50 Thlr.,
2, „ „ Lengerich — — — — — 50 „,
3, „ Lehrer Holbein — — — — — — 50 „,
4, „ Inspector Maler Maaß für die Aufsicht
über Schulen, Aufbewahrung der Klassenscheine
und Führung der Lehrerrolle — — — 50 „,

Desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterrichte:

a., in 3 Abtheilungen:

5., dem Maler Gosch — — — — — — 60 „,

b., in 2 Abtheilungen:

6., dem Bildhauer Linger — — — — — 40 „,

c., in 1 Abtheilung:

7., dem Lehrer Domschke — — — — — 20 „
und 8., „ Maler Gerstler — — — — — 20 „

zusammen: = 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie in Kenntniß setze.

Berlin, den 12. März 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

U. 4342.

DII

Gö.

In Folge des Berichts vom 12ten v. Mts. II. 73. habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste, welche während des abgelaufenen Sommer-Semesters den Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule geleitet haben, an Remunerationen, und zwar:

1. dem Maler Gosch — — — — — — 60 Rthl.
2. " Kupferstecher Singer — — — 40. "
3. " Lehrer Domschke — — — 20. "
und 4. " Maler Gerstler — — — 20. "

zusammen 140. Rthl.

zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste hierdurch in Kenntniß setze.

Berlin, den 28ten September 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

K. 19,948. Pr.

In Folge des Erlasses vom 27ten v. Mts. No. 17 habe ich der Hauptkasse meines Ministeriums angewiesen den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die genehmigten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winterhalbjahrs 1855/56 und zwar:

1, dem Professor Herbig . . . . . 50 Thlr.
2, . . Lengerich . . . . . 50 Thlr.
3, . . Holbein . . . . . 50 Thlr.
4, . Inspektor Maaß für die Aufsicht der Schüler, Aufbewahrung der Klassenscheine und Führung der Controlle . . . . . 50 Thlr.

dagegen für die Assistenz bei diesem Unterricht

a, in zwei Abtheilungen

5, . Maler Gosch . . . . . 60 Thlr.

b, in 2 Abtheilungen

6, dem Kupferstecher Linger . . . . . 40 Thlr.

c, in 1. Abtheilung

7. . Lehrer Dornschke . . . . . 20 Thlr.

und 8, . Maler Gerstler . . . . . 20 Thlr.

zusammen . . 340 Thlr.

zusammen, wovon ich die Königliche Akademie in Kenntniß setze.

Berlin, den 14ten März 1856

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
v. Raumer

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 3498 U.

III

2 Bo

256.

Auf den Antrag vom 10ten v. M. – I. № 55 – bauf. willfahre ich der Königlichen Akademie der Künste gern mit der Veranlassung, daß die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen ist, an Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerk. Schule derselben

| | | |
|---|---|---|
| ½ | dem Lehrer Gosch | 60 rtl. |
| ⅔ | „ Kupferstecher Linger | 40 – |
| ⅓ | „ Lehrer Domschke | 20 – |
| ⅓ | „ Maler Gerstler | 20 – |
| | zusammen | 140 rtl. |

gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 1ten October 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste
(19073.56.)
hier.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in Berlin vom 9ten v. Mts. (II. No. 84.) habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern der Königlichen Akademie der Künste die genehmigten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winter-Semesters 1856/57. und zwar:

1, dem Professor Herbig . . . . . 50 Thlr.
2, " " Lengerich . . . . . 50 "
3, " " Holbein . . . . . 50 "
4, " Inspector Maaß für die Aufsicht der Schulen, Ausfertigung der Klassenscheine und Führung der Controle 50 "
Zulage für die Assistenz bei diesem Unterricht
a, in 3. Abtheilungen;
5, dem Maler Gosch . . . . . 60 Thlr.
b, in 2. Abtheilungen
6, dem Kupferstecher Linger . . . . . 30 Thlr.
c, in 1. Abtheilung
7, dem Lehrer Domschke . . . . . 20 Thlr.
8, " Maler Gerstler . . . . . 20 "

zusammen 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung in Kenntniß setze.

Berlin, den 6ten März 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der Künste
z. Knoblauch

26. 3257.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu dem Etatsfalle vom 3ten d. Mts. J. II. No. 48. / haben wir die Ge-
neral-Kasse meines Ministeriums angewiesen, den unterzeichneten Kassen der hiesigen Königlichen Akademie der Kün-
ste, welche einstweilen das Rendantenamt der Akademie der Künste, welche einstweilen das Rendantenamt der Akademie der Künste und General-Schule ausgeübt haben, die nachstehenden Remunerationen, und zwar:

a, für den Etatsfall in drei Abtheilungen:
dem Lehrer Gotth . . . . . 60 Rt.

b, für den Etatsfall in zwei Abtheilungen:
dem Maler Gerstler . . . . . 40 Rt.

c, für den Etatsfall in einer Abtheilung:
dem Lehrer Domschke . . . . . 20 Rt.

d, für den Etatsfall in der Abtheilung des Landschafts-Lehrers Linger:
dem Maler Gerstler . . . . . 20 Rt.

zusammen . . . 140 Rt.

gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie zur weiteren Verfügung in Kenntniß setze.

Berlin, den 19ten September 1837.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

Jenè.

U. 7340.

91.

Laut den Antrag der Königlichen Akademie in dem Berichte vom 19ten v. M. (II. № 17) habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, den mitbenannten Lehrern bei derselben die genehmigten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winter-Semesters 1857/58 anzuweisen:

1, dem Professor Herbig . . . . . 50 Rthlr.
2, " — " Lengerich . . . . . 50 "
3, " — " Holbein . . . . . 50 "
4, dem Inspector, Maler Maass für die Revisionen der Schüler, Ausfertigung der Klassenscheine und Führung der Controle 50
Zulagen für die Abtheilung bei diesem Unterricht:
a, in 3 Abtheilungen:
5, dem Maler Gosch . . . . . 60 "
b, in 2 Abtheilungen:
6, dem Maler Gerstler . . . . . 40 "
c, in 1 Abtheilung:
7, dem Lehrer Domschke . . . . . 20 "
8, dem Claven Hanke . . . . . 20 "
d, für den Unterricht in der Abtheilung des verstorbenen Lehrers Linger,
9, dem Maler Gerstler . . . . . 20 "

zusammen — 360 Rthlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Die

Die Königliche Akademie setzt ihrerseits zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 18. März 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An
die Königliche Akademie der
Künste.

U. 4129.

302.

172

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 24ten m. U16. / II. No. 89 / habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern an der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, welche während des Sommer-Semesters d. J. den Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Formschule unentgeldlich haben, die gewöhnlichen Remunerationen, und zwar:

a, für den Unterricht in drei Abtheilungen:
den Lehrer Gosch . . . . . 60 Thlr.

b, für den Unterricht in zwei Abtheilungen:
den Maler Gerstler . . . . . 40 Thlr.

c, für den Unterricht in einer Abtheilung:
den Lehrer Domschke . . . . . 20 Thlr.
den Maler Gerstler für den Unterricht in der Abtheilung des verstorbenen Lehrers Linger . 20 Thlr.
zusammen = 140 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie der Künste setzt ihrerseits zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 15ten October 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An
die Königliche Akademie
der Künste

K. 17799. Al.

278.

Auf den Bericht vom 14ten Juni c., die durch den Tod des Hofgerichtsrath Linger erledigte Lehrstelle bei der hiesigen Königlichen Kupfer- und Formerschule betreffend, erwidere ich der Königlichen Akademie, daß es mir bedenklich erscheint, diese Stelle eingehen zu lassen.

Ich veranlasse daher die Königliche Akademie, über ihre Wiederbesetzung Vorschläge zu machen und sich dabei auch über den Maler Joh. Dan. Leb. Hans Wagner, welcher sich zu dieser Stelle gemeldet hat, gutachtlich seiner Qualifikation zu äußern.

Berlin, den 27 September 1858.

Der Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Raumer

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 13491.

14

Zu Nr. 278 u. 58.

Berlin d. 10 Nov. 58.

I. Ak. d. K. trägt darauf an, den Unterricht in der Eingangs Abtheilung der Frei-Handzeichnungs-Klasse der Kunst- und Gewerbeschule dem Hof-Lengerich und die neu entstehende neue Abtheilung B dem Lehrer Domschke zu übertragen.

Mundirt d. 12. Nov. M. I. Hanzig.

Euere pp. beehre ich mich d. ehrerb. Akt. der Künste gehorsamst zu berichten, daß einer von den akademischen Zeichnen-Lehrern die Beaufsichtigung der Schülerzahl in den Jahren allmälig bis auf sechzig vermehrten Abtheilungen der Frei-Handzeichnungs-Klasse der Kunst- und Gewerbeschule für Landwirthe sich selbst angaben hat, daß dieselben alle dergestalt überfüllt sind daß die Lokale weder mehr Schüler fassen noch die Lehrer und Assistenten mit größerer Schülerzahl übersehen und leiten können. Wegen der mittlerweile im Lehrerkreise erfolgten Ablehnung des Lehrers Lenger aus 15ten Mai v. J. hatte der Unterricht in dieser Abtheilung (oder ersten der neuen Klasse für Frei-Handzeichnen) für die vorhandenen Schüler mußten fortgesetzt werden, zumal durch den Maler

Lehrstelle gestiftet, und 38 [illegible] Thlr. der wegen derselben eingetretenen Unterbrechung der andern Abtheilungen zugewiesen worden. Das von J. E. der hohen Verfügung vom 27 Sept. v. J. (Nr. 13491) aufgestellte Bedenken gegen die Aufhebung dieser einzigen Abtheilung scheint sich daher als vollkommen begründet; zumal der Andrang junger Landwirthe zu künstlerischer Bildung immer zunimmt, der diesen dem Geiste des Institutes gemäß nicht versagt werden darf.

Was die Wiederbesetzung der Lehrstelle bei dieser Abtheilung betrifft, so erscheint es, zumal ein Vortrag [illegible] des geringen Gehaltes von nur 150 Thalern, wogegen auch der zugehörige nöthige Raum zu geräumig und kostspielig zur Sicherung des Erfolges des Unterrichts einem älteren jüngeren Lehrer damit zu betrauen, die Ak. sich erlaubt den Professor Lengerich ebenso bestens als Vorschlag zu bringen, der vielleicht [illegible] Abtheilung [illegible]

(Abtheilung 13)

bau Feldmaaßkunde für Landwirthe ist Lengerich vorzugsweise befähigt, auch diese Stelle gehörig zu versehen und erhält dadurch zugleich eine Gehaltszulage, wodurch sein Gehalt, wovon er, wie seine hohe Ministerium bekannt ist, dringend bedarf, [illegible] auf 300 Thlr. mit 50 Thlr. Remuneration bedacht werden könnte. Dem Lehrer Domschke würde dagegen [illegible] eine Gehaltszulage von 50 Thlr. zu gewähren sein.

Am Schluß der angezogenen hohen Verfügung vom 27. September fordern J. E. hochgeneigtest die gutachtliche Aeußerung der Akad. über die Qualification des Maler Franz Wagner für die Lehrstelle, welche für denselben gemeldet haben. Die Ak. darf sich in dieser Beziehung auf die unter dem 31. Juli 1855 und 9. Decemb. 1857 über diesen Künstler erstatteten Berichte beziehen, in denen erstern [illegible] die Akademie [illegible] selben dem hohen Ministerium wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen in naturhistorischen und anatomischen Fächern zu seiner gnädigen Unterstützung angelegentlichst empfohlen [illegible] Gefälligkeit des p. Wagner auf

in dem ganzen Verfahren, ~~gebührend~~ be-
rücksichtigt wird. Auf jeden Fall kann die Ak.
über Wagners Lehrtätigkeit nur vorteilhaft
berichten, indem sie in bestimmter
Fassung von ihm bereits Gefälligkeit
für mich erwarten läßt, daß er meiner
Vorschläge in Zukunft mit Schonung vor-
handener Kräfte, die der jetzigen Lage
~~Leitung~~ Kommando der Lingerschen
Abteilung der Zeichenklasse ~~für~~ der
Kunst- und Gewerbeschule glaubt die
Akad. aber doch auch ihre in Vorschlag
gebrachten abweichenden Vorschläge zu
berücksichtigen, indem sie
seiner Exc. den Professor Lengerich
zum Lehrer derselben mit 150 ℳ
Gehalt und den ~~Lehrer~~ akademischen Lehrer
Domsch zum Nachfolger Lenge-
richs in seiner anderen Abteilung
(B.) derselben Klasse mit 50 ℳ
Remuneration gehorsamst und ehrer-
ergebenst in Vorschlag bringen
gehorsamst bittet.

A. d. K. d. K.

der K. W. G.
Staats-Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz.

E. H. Volkmann

329.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 20. v. M. I. II. No. 93. / habe ich der Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, dem Assistenzlehrer Maler Hanke für den von ihm in einer Abtheilung der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule im Sommer Semester ertheilten Unterricht eine Remuneration von Zwanzig Thalern gegen Quittung zu zahlen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung in Kenntniß setze.

Berlin, den 17. November 1858.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste

Ges.

20173. U.

2 Kön

Hochzuverehrender Herr.

Der Rücksicht, der mir von Ihnen, hochzuverehrender Herr, nun nun beinahe 10 Jahren überwiesen und mir zu Ihrer vollen Zufriedenheit geführten Klasse sowohl, als in Rücksicht meiner künstlerischen Tüchtigkeit, erwalte ich mir ehrerbietigst die ganz ergebenste zu bitten, mich meine Entlassung und Abberufung zur Theil nehmen zu lassen, indem Sie mir das Prädikat: Professor beilegten.

Ihnen, hochzuverehrender Herr, wird es erinnerlich sein, dass ich schon vor mehr als 20 Jahren durch künstlerische Arbeiten mich bekannt gemacht, und später immer oft unter sehr schwierigen äußeren Verhältnissen, manches geschaffen habe.

Ich erlaube mir auf meine letzteren Arbeiten in der Pfarrkirche Hagenau, ferner auf die jetzt erst in dem Garten des Herrn Borsig zu Moabit fertig gemachten Standbilder, so wie auf meine Arbeiten in der vielseitigen Ausstellung ergebenst zu verweisen. Die Arbeiten bei dem Herrn Borsig sind von dem Herrn von Klocker gesehen worden, und erlaube ich mich die Güte haben dürfte, ein Urtheil hierüber mitzutheilen.

Fast alle meine Kollegen, welche unsere Akademie passirt und von denen Viele in der Kunst entschieden mehr leisten als ich, sind

blasse Schrift

Professoren und ist Ihnen, wie mir sagt, dieses Prädicat, entweder von sachverständigen Personen oder durch den Herrn Minister Handlung zu Theil geworden.

Ich, der ich nun zur Akademie gehöre, und da mir weiter nichts daran liegt, wenn andere Herren als meine nächste Behörde mit meiner Bitte, mir das Prädicat: Professor gütigst verleihen zu wollen, und sollte ich nun so muss von einem sehr Punkte, mir jene Bitte zu gewährt zu sehen, da ich mich ausserdem Lehrer einer so zahlreichen Klasse bin, und mich sonst ein Nachtheil gegen jene Herren befinden würde.

Einem sehr Punkte

Hochachtungsvoll

ergebenster

J. H. Schultze

Historienmaler und Lehrer an der mit der Königl. Akademie verbundenen Kunst-Gewerbe Schule. Albrechtsstr. 20.

Berlin d. 27 Oct 1858

Mundirt 27/X. Decbr. M. f. Cult. 286.

Zu Nr. 312. v. J. 1858.

Ein hoch. Wohlgeboren mögen das bereits unter dem 27ten October d. J. an den unterzeichneten Rath der Akademie der Künste von Ihnen gerichteten ~~Antrag~~ Gesuch ~~Ansuchen~~ noch länger ohne Antwort zu lassen, ~~erlaube ich mir~~ wage ich mir die ganz ergebenste, den Rath Ihre vielfältigen Leistungen als Lehrer vollkommen anerkennt an der Kunst- und Gewerkschule die Professur-Prädicat mögen der gewünschten Titel und sei derselbe für jetzt lediglich noch vorbehaltlich einer Genehmigung gegen Ihre Collegen bei derselben ~~Ihre~~ mündigen Lehranstalt wird von dem Rath durchaus nichts abzusehen sein.

Berl. d. 26 Decbr. 58.

Der Dirig. d. V. Abth. f. d. Kunst-Angelegenheiten.

E. H. Toelken

15.



Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 10ten November v. J. (I. No 259) will ich auf Ihren Antrag derselben hierdurch genehmigen, daß der von dem verstorbenen Lehrer Linger ertheilte Unterricht in der ersten Abtheilung der freien Handzeichnungs-Klasse bei der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule dem Professor Lengerich gegen die von dem Linger bezogene Remuneration von 150 rf. jährlich, und der von dem Lengerich bisher ertheilte Unterricht in der Abtheilung B der gedachten Klasse dem Lehrer Domschke gegen die bisher dafür bewilligte Remuneration von 150 rf. jährlich, vom Ostern d. J. ab übertragen werde. Der Königlichen Akademie der Künste gebe ich hiernach die weitere Veranlassung mit dem Bemerken anheim, daß die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen ist, dem Professor Lengerich die ihm hiernach zugebilligte Remuneration von 150 rf. jährlich vom 1sten April d. J. ab in den gewöhnlichen Raten zu gleicher Erhebung zu zahlen. Die dem p. Domschke zu gewährende Remuneration von 150 rf. wird, wie es hinsichtlich derselben bisher bei dem p. Lengerich geschehen ist, auf den jedesmaligen Antrag der Königlichen Akademie der Künste zur Zahlung angewiesen werden.

Berlin, den 25 ten Januar 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann-Hollweg

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

No. 22437 U.

Jº Nr. 15. ex 59

1./ an H. Prof. Lengerich.

Der Kultus-Minist hat die Genehmigung, Ew. Wohlgeboren hierdurch Ihrer Kassation, die angemessene Mittheilung zu machen, daß der H. Min. Präs. v. B=H. Excell. auf Antrag der Akademie Ihrer Verfügung vom 25ª v. M. (Nr. 22,457 I. Sekt. 31. M.) die Ernennung des Lehrers Küster hierher Einger anderweite Anstellung bei der dasigen Abtheilung (H) der Provinzialschule der unter Leitung der Akademie stehenden Kunst- u. Gewerbeschule selbst mit der von Ihnen ganz Vacanz festen Remuneration von 150 ℛ jährlich vom 1ª April d. J. ab Ihnen gnädigst übertragen hat; wogegen der von Ihnen bisher versehene Elementarunterricht in der genannten Abtheilung (H) derselben Klasse der Kunst- und Gewerbeschule nebst der bei jeder Anstellung dafür vom Staat zu bewilligenden Remuneration von jährlich 50 ℛ durch diesselbe hohe Verfügung dem akadem. Lehrer Domschke übertragen wird; so daß Ihnen durch diese Anordnung eine feste Gehaltsverbesserung von jährlich 100 ℛ zu gute kommt, welche vom 1ª April d. J. bei der General-Kasse des Kön. Ministeriums in den gewöhnlichen vierteljährigen Raten gegen Ihre Quittung von Ihnen erhoben werden kann.

Berl. d. 28ª Febr. 59.

Der P. d. K. Ak. d. Künste. F. W. Locke

# 2. Jan Lehrer Domschke

I. ak. Quart. hat das Vergnügen Ihr. Wohlg. anzuzeigen, daß des Herrn Min. v. B.-Holleg Exc. auf Antrag der P. Kön. Prüfungs-Com. 25ste n. M. Herrn Dr. bisher vor dem Kais. Landgericht angestellten Aktuarius in der 2ten Abtheilung (B) der Zeichenschule der Kunst- und Gewerkschule vom 1ten April d. J. ab übertragen hat, so daß Sie die damit verbundene Remuneration von jährlich 50 Thalern von dem bezeichneten Zeitpunkt ab bei der General-Kasse des hohen Ministeriums ~~dieses jährlichen Gehalts~~ gegen ~~Abtretung~~ Quittung empfangen können.

Berl. d. 28ten Febr. 59.

Der Präsident d. K. Akad. der Künste

E. H. Toelken

An
den Lehrer bei der
Kön. Akad. d. Künste
und der hiesigen Kunst-
und Gewerkschule
Herrn Maler Domschke
Wohlgeb.
hierselbst.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in Berlin vom 17ten v. Mts. (I. II. No 14.) habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern bei derselben die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerkschule während des Winter-Semesters 1858/59 und zwar:

| | |
|---|---|
| 1, dem Professor Herbig | 50 rt. |
| 2, " " Lengerich | 50 rt. |
| 3, " " Holbein | 50 rt. |
| 4, " Inspector Mauer Maaß für die Aufsicht der Schüler, Aufbewahrung der Kunstsachen und Führung der Controle | 50 rt. |
| Desgleichen für die Assistenz bei diesem Unterricht: | |
| a, in 3 Abtheilungen: | |
| 5, dem Maler Gosch | 60 rt. |
| b, in 2 Abtheilungen: | |
| 6, dem Maler Gerstler | 40 rt. |
| c, in 1 Abtheilung: | |
| 7 dem Lehrer Domschke | 20 rt. |
| 8, " Lehrer Hanke | 20 rt. |
| d, für den Unterricht in der Abtheilung des verstorbenen Lehrers Lenger. | |
| 9, dem Maler Gerstler | 20 rt. |
| zusammen | 360 rt. |

gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie hat das Weitere zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 16ten März 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
v. Bethmann-Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste.

hier.

No. 3958. U.

Berlin den 19ten Mai 1859.

Die Akademie der Künste beehrt sich beifolgend ein Gesuch des Historienmalers und Professors J. W. Schirmer hierselbst um Erhöhung seines Gehaltes.

I. 6te 89.

Indem sie sich darauf bezieht auf die unterzeichnete Akademie Seitens der Staatsregierung vom 9ten April No. 7783/ ist ergangenen Aufforderung zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilte Gesuch des Historienmalers und Professors bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule hierselbst von den Herrn J. W. Schirmer um Erhöhung seines Gehaltes, sich angelegen ganz gehorsamst wird zurückgesandten.

In Betreff dieses Gesuchs kann die Akademie über die Leistungen des p. Schirmer während seiner 10jährigen Wirksamkeit als Professor der genannten Kunst- und Gewerbeschule nur ihre volle Anerkennung aussprechen, sie glaubt aber dasselbe auf den Grund nicht befürworten zu können, weil mehrere Lehrer in anderen Abtheilungen derselben Klasse, welche ebenfalls ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllen, im Verhältniß des p. Schirmer geringes Gehalt beziehen und demnach als eine besondere Berücksichtigung desselben nicht gelten könnte.

Königliche Akademie der Künste.

224.



Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu dem Etatsfalle vom 20ten v. Mts. - II. No. 51. - sind die Jahres-Etats-Summe einmal Ministerium angewiesen, den nachbenannten Lehrern bei der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, welche während des Januar, Februar und März d. Js. den Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Ornamentschule ertheilt haben, die nachstehenden Remunerationen, und zwar:

a, für den Unterricht in drei Abtheilungen:

dem Lehrer Mahler Gosche . . . . . 60 Thlr.

b, für den Unterricht in zwei Abtheilungen:

dem Mahler Gerstler . . . . . 40 Thlr.

c, für den Unterricht in einer Abtheilung:

dem Lehrer Domschke . . . . . 20 Thlr.

dem Lehrer Hanke . . . . . 20 Thlr.

zusammen 140 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 12ten September 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Schmidt

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 17941. 20.

Sind.

Einem hohen Senate

unterthänigst ist mir soeben, bezüglich unserer auf die Akademie, resultirenden Beschluss vom 27ten Oct 1858, hinsichtlich des Präsidiats: Professor sorgfältigen lassen, die angegebenen Zeitschriften zu vervollständigen, mit dem Titel: Professor vorlesen zu wollen.

Ein hoher Senat sieht mich in seiner Antwort wissen, dass Er meine wiederholten Leistungen als Lehrer vollkommen anerkennen, und mir die Versicherung geben, dass seine Zufriedenheit gegen meine übrigen Collegen an dieser ersten hiesigen Anstalt, durchaus nicht beabsichtigt erwähnt, dass derselben aber die Entschluss unserer ersten für das Präsidium Dir vorgeschlagen werden sollten müsse.

Ich bin nicht weit, dass seit dem Jahre an dieser Universität, und ich damit ihrer Lehrer an dieser so einflussigen Lehr-Anstalt, wie ein hoher Senat in seinem Schreiben selbst anerkennt, lassen, dieses Präsidiat so vielen meiner Collegen gebracht, von welchen nicht einmal Lehrer sind, und was das Können in der Kunst betrifft, ist später von Meisten derselben nicht zu rühmen, so sehr ich mich bisher schon oft gewiss gehalten und gedrängt fühlen müssen. —

Indem ich mich mit meinem Leben nach einmal

Mundirt d 19 Febr.
L. d 60. 12.

Ew. Hochgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, mir gefälligst die Adresse des Herrn Professor Schütze in Berlin gütigst mittheilen zu wollen.

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster

Diener

Berlin d 10 Feb 1860.

J. V.: Schütze

Assistent an der hiesigen Königl. Kunst- und Gewerbeschule, Albrechtsstr. 20.

Berlin d 12 Febr. 1860

J. A. d. R. v. B.

Temple Chabot.

An

den Herrn Schütze bei der

mit der Königl. Akademie

verbundenen Kunst und Gewerbeschule

Herrn Schütze

Wohlgeb

hier

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 16ten v. M. habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern derselben die genehmigten Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winterhalbjahrs 1859/60. nämlich zwar:

1, dem Professor Herbig ——— 50 Thlr.
2, " " Holbein ——— 50 Thlr.
3, " Lehrer Domschke ——— 50 Thlr.
4, " Inspector Julius Mecke für die Aufnahme der Schüler, Ausfertigung der Klassenscheine und Führung der Controlle ——— 50 Thlr.

Desgleichen für die Ertheilung des Unterrichts:

a, in drei Abtheilungen
5, dem Maler Goeth ——— 60 Thlr.
b, in zwei Abtheilungen
6, dem Maler Gerstler ——— 40 Thlr.
c, in einer Abtheilung
7, dem Lehrer Domschke ——— 20 Thlr.
8, dem Lehrer Hanke ——— 20 Thlr.

zusammen = 340 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen. Ich setze die Königliche Akademie hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 8ten März 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste
4855. U.
Hrn.

Berlin den 16ten Februar 1860.

Die Königliche Akademie des Künste bittet
um die gnädigste Remuneration für etwaigen
Mehraufwand in den Abtheilungen der Kunst-
und Gewerbeschule im Rechnungsjahr 1859–60.

Zur Begründung erlaubt sich die Königl. Akademie ganz
ergebenst die Bitte vorzutragen, den Lehrern und Assistenten,
welche in dem bald beendeten Etatsjahr 1859–60 den
Mehraufwand in den Lokalabtheilungen der hiesigen Kunst- und
Gewerbeschule leisteten, dafür die gnädigste Remuneration
gewähren und Dero General-Kasse hochgeneigtest anweisen
zu wollen, diese zu zahlen, und zwar:

I. 1, an den Professor Herbig . . 50 ℛ
2, " " Holbein . . 50.
3, " " Professor Domschke . . 50.
4, an den Inspector Maler Maaß für die
Beaufsichtigung des Lokales, Aufbewahrung der
Requisiten und Leitung des Landrolls 50.

II. Zulagen an die Assistenten bei diesem
Mehraufwand

a, für den Mehraufwand in 3 Abtheilungen:
5, an den Maler Gosick . . 60.
" b. für den Mehraufwand in 2 Abtheilungen.
6, Maler Gerstler . . 40.
c. für den Mehraufwand in einer Abtheilung:
7, Professor Domschke . . 20.
8, den Herrn Hanke . . 20.

zusammen 340 ℛ

Die Königliche Akademie der Künste

An
den Königl. Wirklichen
Geh. Ober-Finanz-Rath
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Ad. 243.

Berlin den 26ten Septbr 1860.

Die Königl. Akademie der Künste bittet um die gewöhnliche Remuneration für assistirende Unterricht in den Abtheilungen des mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule im Sommer Halbjahr 1860.

Euere Hochwohlgeboren erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die Bitte vorzutragen den Assistenten Lehrern, welche im Sommer Halbjahr vom 1ten April bis Ende September dieß den Unterricht in den Abtheilungen des mit der Akad. verbundenen Kunst- und Gewerbeschule ertheilten, denselben die gewöhnliche Remuneration gewähren und Ihnen General-Kasse sofort anzuweisen zu wollen. Dieß zu thun und genau:

a.) für den Unterricht in 3 Abtheilungen

1.) dem Lehrer Mahler Gerisch . . 60 Thlr.

b.) daß in 2 Abtheilungen:

2.) dem Mahler Gerstäcker . . . 40 "

c.) für den Unterricht in einer Abtheilung:

3.) dem Lehrer Domschke . . 20 "

4.) dem Lehrer Hantke . . 20 "

Zusammen = 140 Thlr.

An
das Königl. Preußische
Hof-Kunst-Ministerium
Herrn Bethmann-Hollweg
Excellenz

Die Königl. Akademie der Künste.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. Mts. (I. No. 243.) habe ich die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs dazu ertheilt, den nachbenannten Lehrern bei derselben die jährliche Remuneration, und zwar für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Ornamentschule während des Sommer-Semesters d. Js., und zwar:

a, für den Unterricht in 3 Abtheilungen:
dem Lehrer Maler Gosch . . . . . 60 Thlr.

b, für den Unterricht in 2 Abtheilungen:
dem Maler Gerstler . . . . . 40 Thlr.

c, für den Unterricht in 1 Abtheilung:
dem Lehrer Domschke . . . . . 20 Thlr.
dem Lehrer Hanke . . . . . 20 Thlr.

zusammen = 140 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie hat hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 20ten October 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Schmidt

An
die Königliche Academie der
Künste.

U. 21548. Hier.

Berlin den 21 Februar 1861.

Die Königl. Akademie der Künste bittet um die gnädigste Remunerirung für Arbeiten von Studenten in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule im Winterhalbjahr 1860/61.

No. 81

Euer Excellenz erlaubt sich die Königl. Akademie der Künste ganz ergebenst die Listen vorzulegen, den Lehrern und Assistenten, welche in dem Winter-Halbjahr 1860–61 den Unterricht in den Hülfsabtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule leiteten, dasjenige gnädigste Remuneration gnädigst anweisen zu wollen, welche Ihnen zugelegt worden sind und zwar:

I. 1. dem Lehrer Herbig . 50 ℛ
2. " " " Holbein . 50.
3. dem Lehrer Domschke 50.
4. " Assistenten Maaß für die Anfertigung des Pistolen-Aufsatzung des Klavierspiels und Besorgung der Controlle . . 50 ℛ

II. Zulagen für die Assistenz bei diesen Unterricht

a in zwei Abtheilungen
1. dem Maler Gosch . . 60 ℛ
b. in zwei Abtheilungen
2. dem Maler Gensler . . 40.
c. in einer Abtheilung
3. dem Lehrer Domschke . 20.
4. dem Lehrer Hanke . 20

zusammen 340 ℛ

An
das Königl. Ministerium
Hrn. Staats-Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste

117.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu dem Erlasse vom 21. v. M. (No. 81.) haben sich die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, der Finanzen sowie des Innern damit einverstanden erklärt, daß zur Förderung der Interessen der bildenden Künste und Ihrer Angehörigen während des Winters 1860/61 und zwar:

1, dem Professor Herbig ——— 50 Thlr.
2, " " Holbein ——— 50.
3, " Lehrer Dämschke ——— 50.
zus.
4, dem Inspector Wilms Mackt für die Aufsicht über die Schüler, Leitung der Klassenstunden und Führung der Contrôle ——— 50 "

ferner für die Assistenz bei dem gedachten Winterkursus

a, in 3 Abtheilungen:
5, dem Maler Gosch ——— 60 Thlr.
b, in 2 Abtheilungen:
6, dem Maler Gerstler ——— 40 Thlr.
c, in 1 Abtheilung:
7, dem Lehrer Dämschke ——— 20.
8, dem Herrn Hanke ——— 20.

zusammen = 340 Thlr.

zugan

gnaden Genehmigung zu ertheilen.

Die Königliche Akademie der Künste ist hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 15ten März 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der
Künste

3947. U. Gries.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin vom 20sten d. M. (No. 324) habe ich die Chargen-Kasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern bei derselben, die gewöhnliche Remuneration für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerkschulen während des Semesters Winter d. J. und zwar:

a. für den Unterricht in 3 Abtheilungen,
den Lehrer Maler Hosch — — — — 60 Thlr.

b. für den Unterricht in 2 Abtheilungen,
den Maler Gerstler — — — — 40 Thlr.

c. für den Unterricht in 1 Abtheilung,
den Professor Domschke — — — 20 Thlr.
den Herrn Hanke — — — — 20 Thlr.

Zusammen = 140 Thlr.

gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie setze ich hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 30sten August 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Lehnert

An
die Königliche Akademie der
Künste

17764. U. Hrn.

Berlin den 5 März 1862.

No. 77.

Die Königl. Akademie der Künste bittet um die genehmigung Ihrer Vorschläge zu Stipendien-Urtheilen in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule in dem Etatsjahr 1861–62.

Gewerbeschule ersucht sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die Bitte vorzutragen, das Lessen und Ostern den, welche in dem Etatsjahr 1861–1862 den Stipendien in den Fach-Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule beiwohnen, dafür die gewöhnliche Remuneration gewähren und Dero General-Rescript ergangenst zu erlassen, die Beträge zu zahlen und zwar:

1) dem Fach-Lehrer Hollein . 30 Rt
2) " " Fach-Lehrer Domschke 30 "
3) " Hülfs-Lehrer Maler Madsack für die Assistenz bei Abhaltung der Abendzeichnen und Aufsicht des Contrakts . 30 "

II. für die Ertheilung bei dem diesjährigen Unterricht:

a) in drei Abtheilungen:
4) dem Maler Gosch . . 60 Rt

b. in zwei Abtheilungen:
5) Maler Hertzler . . 40 "

c) in einer Abtheilung:
6) dem Fach-Lehrer Domschke . 20 Rt
7) dem Lehrer Hantke . . 20

Zusammen 290 Rt

An
das Königl. Hochlöbliche
Hoch. Staats-Ministerium
Excellenz von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste.
W. Jos. Daege
J. H. Madsack

109.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Bericht vom 5ten d. Mts. (J. № 77) habe ich die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern an derselben die gewöhnlichen Remunerationen für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule während des Winterhalbjahrs 1861/62 und zwar:

1. dem Professor Holbein ——— 50 Rthlr.
2. " " Dörnschke ——— 50 —

so wie

3. dem Inspektor Maler Maaß für die Aufnahme der Bücher, Ausfertigung der Klassenscheine und Führung der Controlle . . . . . 50 —
auch für die Assistenz bei dem gesammten Unterricht.
à in 3 Abtheilungen.
4. dem Maler Gosch . — . — 60 —
6 in 2. Abtheilungen
5. dem Maler Gerstler . — . — 40 —
e in 1. Abtheilung — . —
6. dem Professor Dörnschke — 20 —

Latus 270 Rthlr.

XI — 1

| | | |
|---|---|---|
| | Transport | 270 |
| 7. | dem Herrn Hanke . — . — | 30 |
| | zusammen ℛ. | 300 |

gegen Quittung zu zustellen.

Die Königliche Akademie der Künste w
ge ist hiervon zur weiteren Veranlassu
in Kenntniß.

Berlin, den 24ten März 1862.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheite

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 4496.

136

138.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie in dem Gesuche vom 10ten März c. J. — 84 — will ich die durch den Tod des Professors Herbig erledigte Stelle als Zeichenlehrer in einer Abtheilung der freien Handzeichenschule bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule dem Professor Domschke hierdurch übertragen.

Der Königlichen Akademie gebe ich hiervon die weitere Veranlassung anheim.

Berlin, den 8ten Mai 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

Schmidt

Domschke. Professor.
gelesen Berlin d. 11. 5. 62.

XI — 1

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 6419.

No. 210.

An
den hohen Senat
der
Königl: Academie der Künste
zu Berlin.

Gehorsamste Anzeige
des
Mahlers Hans Sturtevant
ord. Lehrer a. d. Königl: Realschulen, Ord. I.
zu Mesenitz,
betreffend: die Übersendung der von den
Schülern der hiesigen
Königl: Realschulen
angefertigten Zeichnungen
zur Preisvertheilung,
und das damit verbundene Examinien.

Berlin den 1 Juli a. St.
die hohe Behörde, an der
hiesigen Königl: Real,

Wüs

schüler schuldig zu sein, sondern ich
will alles tun, was in meinen
Kräften steht, den Zeitpunkt
kurzfristig zu finden und dafür
einen guten Grund zu haben.
Mit ganzer Liebe und meinen
besten Wünschen, dass ich
noch von Ihnen, dass meine
Anstrengungen einige Erfolge
dann schließlich erreicht haben,
die an einer Realschule nun so
schwierigen zu erreichen sind,
als gibt Ihnen sie nur 2 Monaten
wöchentlich Zeichnen hat, dass
Schüler dafür durch die vorgesehene
Zeit, bei allen seinen vielen anderen
Arbeiten, auf Wunsch seiner
Schülerinnen Schülerschaften, wie
durch Privatkreis auf Fortschritte
kann; wenden nach seiner sehr
befriedigt, dass ein guter Teil
diesmal sehr viel [illegible]
ist, auch der Fond von 8-10 M.
jährlich mehr wünschenswert um den

Fortsetzung

Fortschritten zu genügen, gar nicht
zu gedenken der ganz fehlenden und
sehr so äußerst nötigen Hilfsbedürfte.

Es muss nun für mich absolut
feststehen die Klasse geteilt
sein, dafür zu sorgen und zu wirken,
dass, meinen wir wünschen,
den Schülern den Schulbesuch zu
erleichtern, mit einer Lust und
Liebe sie weiter arbeiten zu
lassen, und, wenn möglich, schon
uns dafür eine äußere Anerkennung,
dadurch zu machen.

Dies gelingt es nun ganz besonders
dadurch zu erreichen, wenn äußere
Anstoß das Gelingt zu Teil wird,
die Berechtigung zu erhalten, an
den weiterführenden Kursen
der Königl. Akademie der Künste
arbeiten zu dürfen und mit
anderen Schülern um Preise
konkurrieren zu dürfen.

Da ich den Sie meine Tätigkeit
kurz skizziert, mit dem aber
die Hoffnung verbinden mich

Hochachtungsvoll

beschäftigt haben, so ist bereits, mit Ge-
nehmigung des Direktors von Könitz: Carl,
Hahn, Herrn Prof: Dr: Loew, der sich in
hohem Grade für das Land das Gymnasium
interessirt, eine Sammlung von Holz,
welchen Ostern zu überschicken worden,
und zwar ist dabei jede Klasse, von
Quinta bis Prima, vertreten, so dass
ich, wenn Sie mir die gütige
Gewährung erlauben wollen, diese
Arbeiten, die freilich erst das Ge-
wünschte des Anfanges von sich tragen,
sofort an jenen Ort.

Mit diesem Packen wünsche ich
Herr Direktor Loew, dem sehr
einige Gymnasialsammlung immerhin
in Ehren zu bringen, recht erfreut
worden, und habe ich mich getraut,
im Vertrauen darauf, dass ein
hoher gemeinnütziger Senat, stets
so ermuntert Wohlthaten Gaben,
wo es gilt ein bürgerliches und
nützliches Streben zu ermöglichen, der
angenommen Hoffnung sein, im Interesse
der Anstalt eine gütige Reflexion
zu empfangen.

Hochachtungsvoll

Meseritz: 21 Juni
1862.

ganz gehorsamster
Hans Stankewitz

XI — 3.

K. Lehrer Stankewitz zu Meseritz
Mdlgb

B. 28.6.62.

K. A. d. Kg. 65

Berlin den 13ten September 1862
Die Königliche Akademie der Künste
bittet um Anweisung der gewöhnlichen Remuneration für verschiedene Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule im Sommersemester 1862.

No 316

Ihre Hochwohlgeboren beehrt sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die beiliegenden Quittungen über Assistenz-Honorare, welche im Sommer-Semester vom 1ten April bis ult. September dss. den Unterricht in den Abtheilungen der mit der Königl. Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule betreffen, dasselbe die gewöhnliche Remuneration bewilligen und Dero General-Kasse anweisen zu wollen diese zu zahlen, und zwar:

a. für den Unterricht in 3 Abtheilungen
1) dem Lehrer Maler Gosch . 60 rtl
b. in zwei Abtheilungen
2) dem Maler Gerstäcker . . 40 "
c. in einer Abtheilung
dem Lehrer Hanke . 20 "
zusammen 120 rtl

Der Königlichen Akademie der Künste

An
das Königliche Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

368.

F die Abf[ass]ung einer Gemeinde-Schüler- pfründen und Bürger- u Gemeinde-Schüler- Ct. Berg.

Im Laufe Januar beehre ich mich über die Anzahlung der Gemeinde-Schüler-Pfründen an der N. Academie den Wunsch folgender gefasster Beschluß zu berichten:

Bey nächstem Zusammentreffen der absolvirenden Gymnasialschüler halten wir es für unbedingt nothwendig, daß

1. die Classen absolvirt genannt werden. Zu diesem Behufe wäre für die Heilbronnische Classe ein anderer oder der bisherige Namen vorzuschlagen, weil bekanntlich für die zweite Classe der Reutlingischen Pfründer eine mit bemittelte wird.

2 daß die Absolutionsstunde für beide Classen gemeinschaftlich gehalten werden, damit, daß dem Inspektor Klöresamt das abzunehmende Einmannzeugniß, die Lasse vom Fleißeinzeugniß und von den Schulbücher-censurbüchern mit entsprechenden Abänderungen zugestellt, und der Examinator Heilbronn

XI. – 1

Unterricht in speciellen Fächern neu Anmeldungen und neuen Gegenständen und den zu wählenden Stunden oder Fortsetzung des bisher erhaltenen Unterrichts. Während in jeder Classe allgemeine Lehrzeit in einem Fache und in der Regel ununterbrochen fortgesetzt werden soll, soll in diesen Fächern nach Beurtheilung der zuständigen Fachlehrer und nach speciellen Unterredungen in Bezug der bisher eingeschlagenen Unterrichtsmethode, Uebersiedlungen von kleineren Fächergruppen in die Fächer der Fortsetzung, resp. nach Fortsetzung eingetreten werden.

3. Die Versetzung der Schüler in die nächst obere Classe muß bei der Meldung stattfinden. Kein Lehrer ist befugt, Schüler mit einem noch nicht vollendeten Classe beendeten Fache in das folgende aufzunehmen.

4. Zum Eintritt in die Vorbereitungsclasse ist der vollendete sechste Lebensjahr der Geburtsort oder der Taufschein, daß die nothwendigen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen

zu erwerben wünschen, unerläßlich.

5. Der Unterricht im Allgemeinen Zeichnen soll sich in drei Abtheilungen in einem 1 jährigen Cursus beschränken. Durch Vorkenntnisse wird gestattet, die besten beiden Classen während 2 Jahren lang zu besuchen. Jetzt aber nach Ablauf dieser Zeit Versetzung in die nächste Classe nicht ständig, so muß ausgenommen werden, daß der Schüler nicht den gesetzlichen Stoff erreicht und es wird ihm der fernere Schulbesuch untersagt.

6. Den Fachlehrern und Schülern den Besuch der Schule zu erleichtern, ist der Unterricht auf die Abendstunden, etwa von 6–8 oder von 7–9 Uhr, mit Fortsetzung, zu verlegen. Wie bekannt ist es möglich, daß die Ausbildung des Zeichenunterrichts ausführlicher sein muß zu gewinnen.

7. Haben die Vorschriften der Schule Abänderungen durch eine Mittheilung an die betreffenden Lehrer und eine Benachrichtigung an die Schüler durch die Zeitungen und durch einen Anschlag in Academie-Gebäude zu treffen sein. Zum Vorschlag sämmtliche Liste ist gefertigt bei.

Dann schließ. Der acte sich mit Vorschlagen ein verschieden anschließt

Dresden d. 2. Nov. 1862

Bäuer

1. den Hr. Hauptm. Skövesandt
2. " Hr Lieut. Spielberg
zur Beaufsichtigung abgeschrieben zu haben

3. um Hemmungen sowohl und in den Hauptnachen Classen vorzukommen

4. Dass die Prüfungen bekannt zu machen.

Censurordnung

Es ist die Einrichtung getroffen worden, dass die Censurkommissionen für die Hauptnachen bei den Mai Aequinoctial Examinis in 2 gesonderte Classen getheilt, und zwar nämlich

in den ersten Classe die Censurkommissionen in elementarischen Hemmungsfächern, in den Hauptnachen und Schulbau- Lehrgebäuden,

in den zweiten Classe der Zeichnen- und Lehrgebäuden und Schulbau- Lehrgebäuden vorkommen, und zwar

Einrichtung, Bildhauer, Anstreicher, Hemmungen, Bildhauer- Lehrgebäuden, Gold- und Silberarbeiten zu den Schulen zum Beschäftigen gegeben, und Lehrlingen im besonderen von Schulen vorgenommen werden.

Die Anmeldungen der Schulen müssen für jede dieser Classen besonders aufgelegt, und auf jeden Censurkommissionen abgeschrieben,

43.

Der Königlichen Akademie der Künste übersende ich mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 20ten November v. Js. /№ 393/ beigefolgt ein Exemplar der von der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe herausgegebenen „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" (2 Theile Text und 156 Kupfertafeln), welches der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mir auf meine Requisition für die hiesige Kunst- und Gewerkschule zugestellt hat. Indem ich der Königlichen Akademie wegen Benutzung dieses Werks für den Unterricht in der Kunst- und Gewerkschule das Weitere anheimgebe, eröffne ich derselben zugleich, daß von dem nützlichen und für die genannte Unterrichtsanstalt wichtigen Werk „Vorlage-Blätter für Bauhandwerker" auf die Äußerung des Herrn Ministers für Handel etc. keine Exemplare mehr vorräthig sind.

Berlin, den 13ten Februar 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Schmidt

XI. — 1

An
die Königliche Akademie
der Künste

3131. U. Heir

---

...sen machen den Besuch der Landwirthschaftsschule überflüssig ist, für die Kinder ärmerer Landleute eine Classe ausgestellt wird. Auch auf diejenigen Kleinbürger-Söhne, welche den Besuch der ersten Classe, namentlich zu Fortbildungszwecken ist, oder auf Anordnung zur Anfertigung von Zeichnungen in derselben aufgefordert sind, die Gelegenheit zum gratuitlichen Besuch der 1ten Classe. Für diejenigen aber 1) Kleinbürger-Söhne, welche den ersten Classe ist auch gestattet. Ferner sind den Schülern innerhalb dieser Zeit nicht die wesentlichen Fortbildungsmittel zu entziehen, so müssen sie die Schule verlassen, und besonders auch Zeichnenschulen Bürgern hinaus aus den ersten verwiesen werden.

L. Ernst d. Z. Secr. d. K.

Berlin den 4ten März 1863

Die Königliche Akademie der Künste bittet um die gnädigste Remuneration für ostensiblen Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerkschule im Rechnungsjahre 1862–63.

1863.

Euere Hochwohlgeboren wollen gefälligst der Königlichen Akademie der Künste gnädigst die Erlaubniß ertheilen, den Lehrern und Assistenten, welche in dem Rechnungsjahre 1862–63 den Unterricht in den Lehrabtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerkschule leiteten, dafür die gnädigste Remuneration gewähren und Dero General-Kasse gefälligst anweisen zu wollen, die Beträge zu zahlen und zwar:

1) dem Professor Domschke für Ertheilung des Unterrichts in zwei Abtheilungen à 50 Rthlr. 100 Rthlr.
2) dem Professor Holbein . . 50 Rthlr.
3) dem ausgedienten Maler Maaß für die Aufsicht des Ateliers, Aufbewahrung der Modellgegenstände und Führung des Controlle . . 50 Rthlr.

Für die Aufsicht bei diesen Unterrichts-
=en in drei Abtheilungen:

4) dem Maler Gosch . . 60 Rthlr.
   b) in zwei Abtheilungen
5) dem Maler Gerstler . . 40 Rthlr.
6) dem Maler Hanke . . 40 Rthlr.

Zusammen 340 Rthlr.

Die Königliche Akademie der Künste.
pro Prof. Daege

An
Seine Königliche Hoheit
Geheimen Staats-Minister
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Berlin den 26 August 1863

Die Königliche Akademie der Künste beantragt die Anweisung der gezeichneten Remunerationen für abgefaßten Aufsatz in den Abhandlungen der Bau- und Gewerbeschule.

No. 279

Mandirt

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf Grund der Verfügung vom 1 April bis Ende September dss. den Aufsatz in den Abhandlungen der Bau- und Gewerbeschule zu honoriren, dafür die gezeichnete Remuneration bewilligt und das General-Kasse-Institut angewiesen, zu allen diese zu haften, und zwar:

a. für den Aufsatz in 3 Abhandlungen
1. dem Maler Goethe . 60 rc
für die übrigen Abhandlungen
2. dem Maler Gerstler . 40 rc
3. dem Maler Hanke . 40 rc
Zusammen 140 rc

An
den Königl. Geheimen Rath u. Minister
Herrn Dr. von Mühler
Hochwohlgeboren

Die Königliche Akademie der Künste
pp. Dr. Daege

praes. 3 10/2. 64. Pg. Sonnabend 3 20/2.

157

38

Der Königlichen Akademie der Künste lasse ich sub leg. remiss. die beigeschlossene Eingabe des Malers Professors Schultze hierselbst vom 27ten November v. Js, worin derselbe um Lösung seines Gehalts als Lehrer an der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule bittet, mit der Veranlassung zugehen, über die Lehrwirksamkeit des p. Schultze und den bisherigen Erfolg derselben gutachtlich zu berichten und sich über seine Gesuch gutachtlich zu äußern.

Berlin, den 8ten Februar 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vertretung.

Schmidt

XI — 1

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 2228.

Lieut.

Die Königl. Akademie d. K. u.
erstattet über das Gesuch des Prof.
Schütze um Erhöhung seines Gehaltes.

38

Ihre Excellenz beehrt sich die Königliche
Akademie der Künste in Berlin
der hohen Verfügung vom 8. Februar
d. J., mit welcher dieselben das Ge-
such des Malers Professor Schütze
um Erhöhung seines Gehaltes zur
Berücksichtigung über dessen Anstellung
hier, sowie zur gutachtlichen Äuße-
rung über die hierzu gehörige Zeichnung
zu werden, gefällig mitgetheilt zu
haben, erlaubt sich ehrfurchtsvoll zu er-
gebenst Folgendes zu unterbreiten.

März 18

Anlangend die Anstellung des
Professor Schütze [illegible]
stellig, meint die Akademie, seine
Anstand, Regelmäßigkeit, Fleiß und
Eifer [illegible] angerechnet, so daß
dieselbe auch von guten Hoffnung be-
seelt ist. In Ansehung der ver-
änderten Zeitverhältnisse wird es
diesem Lehrer eine angemessene
Verbesserung zu wünschen, was aber
das Maaß desselben betrifft, glaubt
die Akademie sich ehrerbietigst ver-
pflichten, daß der von dem
Geschäftsleben genommene Vergleich mit
dem Gehalt der akademischen Lehrer
Spielberg und Kasselowsky nicht zu
Verlust [illegible] Grund, da diese Lehrer
bei [illegible] einer ganz andern Kategorie an-
gehören, so wie denn auch diese Pro-
fessur in dieser günstigen Lage
sich befindet werden sind. Wird dagegen

Verbe

[redacted]

[redacted] Gehalt [redacted] Schüler [redacted] Gehalt [redacted] Schüler [redacted] Gehalt [redacted] Schüler [

Die Königl. Akad. d. K.
bewirbt sich um Remuneration
für den Assistenten Gerstler.

1867

Mittl. 20

Ihre Erwartung bezüglich hat die Königliche Akademie der Künste die gehorsame Anzeige zu machen, daß sie bei der vorgerückten Zeit und gegenwärtigen Zustande des Professor Langerich nothwendig geworden ist, denselben bei seinem Unterricht in der Künste- und Gewerbeschule einen Beistand in der Person des Maler Gerstler bei der Akademie als Hülfslehrer beizugeben. Maler Gerstler gedenkt vom Oktober einigen Jahres ab zu geben, und bittet dafür Erwartung angemessen für denselben die jährliche Remuneration von 20 Thaler pro Wintersemester gewähren und anweisen zu wollen.

Berlin am 29. August 1867.

Die Königliche Akad. d. K.
C. Jung. O. F. Gruppe.

XI. — 1

An
die Königl. Hochl. Ministerium
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Berlin den 1. März 1864

Die Königliche Akademie der Künste bittet um die gnädigste Remuneration für verstellten Aufsicht in den Abtheilungen des Kunst- und Gewerbeschule [Rudimente] [Abtheilungs-Vorsteher] Schule 1863–64.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die Bitte vorzutragen, den Lehrern und Assistenten welche [Rudimente] [Abtheilungs-Vorsteher] Schule 1863–64 den Aufsicht in den Sonntagsstunden der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule leisteten dafür die gnädigste Remuneration genehmigen und Dero General-Kasse hierzu anweisen zu wollen, die Belaufen zu zahlen und zwar:

1) dem Lehrer Domschke für Leitung des Aufsichts in zwei Abtheilungen à 50 Thlr. 100 Thlr.
2) dem Lehrer Holbein . . . 50.
3) dem Lehrer Marks für die Aufsicht der Bibliothek, Aufbewahrung der Modelle, Heizen und Säuberung der Localien . 50
Für die Assistenz bei diesem Aufsichtsführen während des Winterhalbjahrs 1863–64.
4) dem Maler Gosch in drei Abtheilungen . 60 Thlr.
5) dem Maler Gentzler in zwei Abtheilungen 40 Thlr.
6) dem Lehrer Hanke in zwei Abth. . 40
zusammen 340 Thlr.

XI. 1.

An
den Königlichen Wirklichen
Geheimen Staats-Minister
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste.
Ch. Pamps. O. F. Gruppe.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 19ten v. Mts. / No 122. / habe ich dem Maler Gerstler für die Unterstützung des Professors Lengerich bei dem Unterricht in der plastischen Kunst- und Formerschule während des verflossenen Winters, Semesters 1863/64 eine Remuneration von 20 rp. bewilligt und die General-Kasse des Ministeriums zur Zahlung des Betrages angewiesen, wovon ich die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung hierdurch in Kenntniß setze.

Berlin, den 13ten Mai 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Keller

XI. — 1

An
die Königliche Akademie der Künste

No 8276. U. sinw.

III.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 1ten Dec. 1863 (No. 70) habe ich für die Erhaltung des Unterrichts in der plastischen Künsten und Gemäldesäle im Winterhalbjahr 1863/64 und für die Aufstellung bei Tagesanbruch im Wintersemester 1863/64 sowie für die Reisekosten der Studirenden, die beantragten Remunerationen mit zusammen 340 Rth. bewilligt und die General-Kasse des Ministeriums angewiesen, die Beträge gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie der Künste setze ich hiervon in Kenntniß mit dem Anheimstellen, den Betheiligten solches bekannt zu machen.

Berlin, den 6ten April 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Schmidt

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 4744 Ges.

Berlin den 20. September 1869.

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich in Anzeigung des genehmigenden Reskripts vom 17ten d. M. für den Unterricht in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule für das Sommer-Semester d. J.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die Bitte vorzutragen, den Abtheilungs-Lehrern welche im Sommer-Semester, d. h. vom 1ten April bis Ende September d. J. den Unterricht in den Abtheilungen der mit der Königl. Akademie der bildenden Künste und Gewerbeschule verbundenen Kunst- und Gewerbeschule vom Unterricht beitaten dafür die genehmigte Remuneration zu bewilligen und Ihnen General-Kasse dementsprechend anweisen zu wollen

diese zu stellen und zwar:

a, für den Unterricht in 3 Abtheilungen

1, dem Maler Gosch . . . 60 rtl

2, dem Maler Gerber . . . 60 rtl

b. für den Unterricht in 2 Abtheilungen

3, dem Maler Hantke . . . 40 rtl

Zusammen 160 rtl

An
den Königl. Wirklichen
Geheimen Staats-Minister
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste

praes. 3/10. 64. f. Sg.

373.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie vom 20ten v. Mts. /No. 345/ habe ich die General-Kasse des Ministeriums angewiesen, den nachbenannten Lehrern die gewöhnliche Remuneration für die Leitung des Unterrichts in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerkschule während des Semesters v. J. und zwar:

a, für den Unterricht in 2 Abtheilungen

dem Maler Gosch . . . . . 60 rC

dem Maler Gerstler . . . . . 60 rC

b, für den Unterricht in 2 Abtheilungen

dem Maler Hantke . . . . . 40 rC

zusammen 160 rC

gegen Quittung zu zahlen. Die Königliche Akademie setze ich hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß.

Berlin, den 3ten October 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schmidt

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

U. 13 573

Die Königl. Akademie d. K.
berichtet über das Gesuch des
Professor Stockenbrandt.

250

Auf Verfügung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Rückgabe des hohen Rescripts vom 14. Juli d. J. das Gesuch des Professor Stockenbrandt um Unterstützung zu einer Reise behufs der Herstellung seiner Gesundheit ganz gehorsamst zu berichten, daß derselbe an seinem Halsleiden, welches öfters mit heftigen Schmerzen verbunden ist, schon seit mehreren Jahren leidet. Bei der geringen Anzahl der Mitglieder ist der Unterzeichneten Akademie das Vorhandensein dieses Leidens in so hohem Grade nicht bekannt gewesen, als es nach der Aussage des Arztes der Fall ist. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie kann daher eine Befürwortung des vorliegenden Gesuches nicht für angemessen halten.

Berlin den 24. Juli 1865.

XI — 1

Die Königliche Akademie der Künste
Gr. Bomgl. A. F. Hoppe.

An
den Königl. Geh. Kultusminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

pr. 3 Juli 65. St. Dungel.
a u 1486 3 / 1063.

250

Orig. br. m. v. l. rem. an die Königliche Akademie der Künste hierselbst zur Ausfertigung.
Berlin, den 14 Juli 1865
Der Minister der geistlichen &c Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

not. term.

1
Pfund 17/7

xx/x 15/7.
184 6 xx 47. 2.

Berlin den 9 September 1865.

Die Königliche Akademie der Künste bittet um Anweisung der Remunerationen für ec. Hülfs-Lehrer in den Abtheilungen der Kunst- und Gewerbeschule pro Monat September 1865.

344

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste ganz ergebenst die Bitte vorzutragen den Abdruck Personen, welche im Sommerhalbjahr vom 1. April bis ult. September d. Js., den Unterricht in den Abtheilungen der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerbeschule ertheilen, dafür die genehmigte Remuneration gütigst bewilligen und Dero General-Kasse hochgeneigtest anweisen zu wollen die Beträge zu zahlen und zwar:

1.) dem Hülfslehrer Maler Maaß für die Assistenz des Modells und Führung der Controlle . 25 rt

Mitt

für den Abdruck bei diesem Unterricht

2.) dem Maler Gosch in 3 Abtheilungen à 20 rt. — 60 rt

3.) dem Maler Gerstler in 3 Abtheilungen . 60 rt

4.) dem Lehrer Hanecke in 2 Abtheilungen 40 rt

Zusammen — 185 rt

An
das Königliche Hochlöbliche
Geheime Kunst-Ministerium
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Die Königliche Akademie der Künste
pp. Pomp. pp. Gruppe

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 231

ENDE